

Kinderschutzkonzept

Kindertagesstätte Unterm Regenbogen

Feucht



- Träger:** Evang. Gemeindeverein Feucht e.V.
Hauptstr. 64, 90537 Feucht
Tel. 09128 3395
E-Mail: pfarramt.feucht@elkb.de
- Trägervertretung:** Pfarrer Roland Thie
Tel. 09128 9251600
E-Mail: roland.thie@elkb.de
- Einrichtung:** Kindertagesstätte Unterm Regenbogen
Fischbacher Str. 4, 90537 Feucht
- Einrichtungsleitung:** Frau Sabine Fischer
Tel. 09128 13770
E-Mail: kita.unterm-regenbogen-feucht@elkb.de

Inhalt

1. Ebene: Rahmenschutzkonzept	5
1.1 Evang. Kita-Verband Bayern Rahmenschutzkonzept „Kita als sicherer Ort – Bereichsbezogenes Schutzkonzept für evangelische Kitas“	5
1.2 Rahmenschutzkonzept für die Evang.-Luth. Kirche in Bayern und für das Diakonische Werk Bayern zur Prävention von und zum Umgang mit sexualisierter Gewalt	5
1.3 Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt	5
1.4 Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kitas, Schwerpunkt Prävention Kita-interner Gefährdungen, StMAS-Bayern	5
2. Ebene: Trägerbezogenes Schutzkonzept	6
1. Präambel	6
a. Leitbild	7
b. Verantwortlichkeiten u. Zuständigkeiten	8
2. Grundlagen	9
a. Kindeswohlgefährdung/Schutz vor sexualisierter Gewalt	9
b. Rechtliche Grundlagen	9
c. Täter:innenstrategie	10
3. Potentialanalyse und Risikoanalyse	11
a. Intern	11
4. Prävention	12
a. Personalmanagement	12
Das Personalmanagement obliegt zuoberst dem Kirchenvorstand in Zusammenarbeit mit dem/der geschäftsführenden Pfarrer:in sowie zusätzlich im Bereich der Kindertagesstätten mit dem/der Verwaltungsleitung bzw. der Einrichtungsleitung.	12
b. Personalauswahl	12
c. Personalführung	12
d. Verhaltenskodex	13
e. Fort- und Weiterbildung	13
f. Sexualpädagogisches Konzept	13
g. Partizipation (MA)	14
h. Digitale Medien	14
i. Beschwerdemanagement	14
j. Präventionsangebote	15
5. Intervention	15
a. Vorgehen bei Verdachtsfällen	15
b. Sofortmaßnahmen/Notfallplan	16
c. Einschaltung von Dritten	16
d. Dokumentation	16

e.	Datenschutz.....	16
f.	Öffentlichkeitsarbeit.....	16
g.	Aufarbeitung und Rehabilitation.....	16
6.	Beschäftigtenschutz	17
a.	Grundlegende Bestimmungen	17
b.	Ehrenamtliche	17
i.	Vertrauensperson für Ehrenamtliche.....	17
ii.	Verschwiegenheit und Seelsorgegeheimnis.....	17
iii.	Datenschutz.....	17
iv.	Fachbeirat Ehrenamt ¹⁹	18
7.	Qualitätssicherung.....	18
3.	Ebene: Einrichtungsbezogenes Schutzkonzept.....	19
1.	Präambel	19
2.	Grundlagen.....	19
3.	Potentialanalyse und Risikoanalyse.....	20
a.	Intern	20
b.	Extern	27
4.	Prävention.....	27
a.	Personalmanagement	27
b.	Personalauswahl.....	27
c.	Personalführung	27
d.	Verhaltenskodex.....	28
e.	Fort- und Weiterbildung.....	29
f.	Sexualpädagogisches Konzept.....	29
g.	Partizipation	29
h.	Digitale Medien	30
i.	Beschwerdemanagement.....	30
j.	Präventionsangebote	30
k.	Vernetzung und Kooperation	30
5.	Intervention	30
a.	Vorgehen bei Verdachtsfällen	30
b.	Sofortmaßnahmen/Notfallplan.....	30
c.	Einschaltung von Dritten	30
d.	Dokumentation.....	30
e.	Datenschutz.....	31
f.	Öffentlichkeitsarbeit.....	32

g. Aufarbeitung und Rehabilitation	32
6. Beschäftigtenschutz	32
7. Qualitätssicherung.....	32
8. Anlagen.....	32

„Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz (KJSG)“ (§45 SG VIII)

1. Ebene: Rahmenschutzkonzept

Die folgenden Konzepte, Richtlinien und Leitfäden haben übergeordnete Gültigkeit und stellen die Basis der Schutzkonzepte auf Träger-, Einrichtungs- und/oder Gemeindebereichs/-gruppen-Ebene dar. Zudem dienen Sie diesem Gesamtkonzept mit ihren Gliederungsempfehlungen.

1.1 Evang. Kita-Verband Bayern Rahmenschutzkonzept „Kita als sicherer Ort – Bereichsbezogenes Schutzkonzept für evangelische Kitas“¹

1.2 Rahmenschutzkonzept für die Evang.-Luth. Kirche in Bayern und für das Diakonische Werk Bayern zur Prävention von und zum Umgang mit sexualisierter Gewalt²

1.3 Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt³

1.4 Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kitas, Schwerpunkt Prävention Kita-interner Gefährdungen, StMAS-Bayern⁴

¹ https://www.evkitabayern.de/fileadmin/user_upload/materialien_a_bis_z/kinderschutz/HANDOUT_Bereichsbezogenes_Schutzkonzept_-_Stand_11.04.2022.pdf (zuletzt aufgerufen am 15.11.2022)

²

https://www2.elkb.de/intranet/system/files/infoportal/downloadliste/online_fassung_2021_09_30_rahmenschutzkonzept_elkb_dw_beschlussvorlage_dn88.pdf (29.11.2022)

³ <https://kirchenrecht-ekd.de/pdf/44830.pdf> (05.12.2022)

⁴ https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/kinderbetreuung/stmas_leitfadenschutzauftrag-kitas_a4_bf_kws.pdf (29.11.2022)

2. Ebene: Trägerbezogenes Schutzkonzept

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Feucht

1. Präambel

Als Evang.-Luth. Kirchengemeinde Feucht und Evangelischer Gemeindeverein Feucht e.V. sind wir uns der besonderen Verantwortung bewusst, die wir gegenüber dem Menschen haben.

In der Vergangenheit ist es leider im Bereich der evangelischen Kirche und ihrer Diakonie zu Gewalt (auch in sexualisierter Form) gegenüber anvertrauten Menschen und Mitarbeitenden untereinander gekommen. Deswegen wollen wir in den Bereichen der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Feucht und des Evangelischen Gemeindevereins Feucht e.V. jede Form von Grenzverletzungen und Übergriffen, soweit es uns möglich ist, verhindern.

Als Kirchengemeinde haben wir den Auftrag und den Anspruch, Menschen in unserem Wirkungskreis vor Gewalt und Übergriffen zu schützen. Dazu gehören insbesondere Kinder, Jugendliche, Hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen. Die Kirchengemeinde mit allen Einrichtungen, Gruppen und Kreisen soll ein sicherer Ort sein. Alle Mitarbeitenden tragen dazu bei, diese Atmosphäre herzustellen. Hierzu haben wir dieses Schutzkonzept entwickelt, das uns ermöglicht, Gewalt besser zu erkennen, ernst zu nehmen und angemessen zu handeln.

Die in diesem Konzept aufgeführten und umgesetzten Maßnahmen sowie die Haltung aller Mitarbeitenden sollen uns dazu helfen. Denn in diesem Schutzkonzept schaffen wir Grundsätze, die eine Orientierung und Handlungssicherheit geben. Dazu gehören Beschwerdeverfahren und das Partizipationsrecht, das Vorweisen des erweiterten Führungszeugnisses und die Entwicklung einer Vorgehensstruktur im Falle einer konkreten Kindeswohlgefährdung – verbindliche Standards, die das Bundeskinderschutzgesetz und die Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt definiert und die wir durch kontinuierliche Qualitätssicherung und Überprüfung zu gewährleisten haben und wollen.

Gleichzeitig gibt das Schutzkonzept einen Rahmen, um Mitarbeitende vor einem falschen Verdacht zu schützen und es soll die Voraussetzungen für einen gewaltfreien Arbeitsplatz und die Mitarbeit in der Kirchengemeinde schaffen. Es geht uns bei den erarbeiteten Maßnahmen um die Verhinderung von (sexualisierter) Gewalt, um die Übernahme von Verantwortung und um die Sensibilisierung aller Mitwirkenden in unserer Kirchengemeinde. Hierzu bedarf es der Offenheit und Sensibilität aller, einer Atmosphäre wohlwollenden Vertrauens, einer Kultur der Achtsamkeit und auch klarer Regeln, die in diesem Konzept erarbeitet wurden.

Mein besonderer Dank gilt allen Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen, die sich unter Begleitung von Diakonin Jutta Meier auf den Weg gemacht haben, dieses Schutzkonzept zu erarbeiten und umzusetzen. (Pfarrer Roland Thie 02/2023)

Die folgenden Ausführungen basieren auf den Inhalten

- des bereichsbezogenen Schutzkonzepts des Evangelischen Kindertagesstätten-Verbands Bayern „Kita als sicherer Ort – Bereichsbezogenes Schutzkonzept für evangelische Kitas“,
- des Rahmenschutzkonzepts der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und für das Diakonische Werk Bayern zur Prävention von und zum Umgang mit sexualisierter Gewalt und
- der Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt.

Diese stellen die verpflichtende Grundlage unseres Schutzkonzeptes dar und wir verweisen an den entsprechenden Stellen darauf bzw. ergänzen trügerspezifische Aspekte.

a. Leitbild

Gemäß dem Leitbild der Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Jakob Feucht sind insbesondere die folgenden Aspekte im Sinne der Prävention und Intervention für unser Schutzkonzept handlungsleitend:

- Die Menschen erfahren durch unser Handeln und Reden: Gott ist mit uns Menschen.
- Als Christen vertrauen wir darauf, dass er uns Fehler und Versagen vergibt und sehen deshalb anderen Fehler nach.
- Als Christen übernehmen wir Verantwortung in der Welt und bemühen uns, die Schöpfung zu bewahren.
- Wir wollen Menschen, die unsere Hilfe suchen, beraten, begleiten, annehmen wie sie sind, trösten und ermutigen.
- Alle Angehörigen unserer Kirchengemeinde haben die gleichen Rechte und Pflichten.
- Einen Schwerpunkt sehen wir bei den Kindern und Jugendlichen. Sie sollen sich in unserer Gemeinde wohl und zugehörig fühlen. Sie sollen persönliche Zuwendung erfahren. Ihre Anliegen, Fragen und Wünsche sollen ernst genommen werden.

In unserer Kirchengemeinde begegnen sich viele Menschen in ganz unterschiedlichen Bezügen, große und kleine, alte und junge. Meist ist die Gemeinschaft dabei mit Herzlichkeit und gegenseitigem Vertrauen verbunden. Das Miteinander in den Gottesdiensten, das Singen und Musizieren in den Chören, das Zusammensein in unseren diversen Gruppen und Kreisen oder das Miteinander in den Kindertagesstätten wird vornehmlich als positiv, menschlich zugewandt, gemeinschaftlich und fröhlich empfunden. Eltern überlassen ihre Kinder den Erzieherinnen und Erziehern unserer Kindertagesstätten, Kinder und Jugendliche nehmen die ehren- und hauptamtlichen Angebote für ihre Altersgruppe wahr, Erwachsene engagieren sich in den Gruppen und Kreisen, besuchen Veranstaltungen der Kirchengemeinde und gemeinsam gehen wir Glaubens- und Lebenswege. Zudem wirken hauptamtlich Mitarbeitende als Arbeitsgemeinschaft

zusammen. In all diesen Bezügen wird Erziehungs-, Bildungs- und Beziehungsarbeit geleistet, die viele Menschen zusammenbringt. Und so gehört zu den Aufgaben der Verantwortlichen einer Kirchengemeinde, die Risiken so weit wie möglich zu minimieren.

Bevor ein bestehendes Risiko minimiert werden kann, muss es zunächst erkannt und benannt werden. Erst dann können gezielt vorbeugende Maßnahmen ergriffen werden, die dem tatsächlich existierenden Risiko entgegenwirken.

Insbesondere wird erwartet, dass vor allem Menschen, die körperlich, psychisch, kognitiv oder sprachlich unterlegen oder in einer anderen Form abhängig sind, vor Grenzüberschreitungen, Verletzungen und Übergriffen geschützt werden. Aber auch zwischen Menschen auf „gleicher Ebene“ oder Betreuenden und Funktionstragenden gegenüber ist der Schutz zu gewährleisten.

b. Verantwortlichkeiten u. Zuständigkeiten

i. Amt für Familie und Jugend Landkreis Nürnberger Land: Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII

Die Erziehungs- und Jugendberatungsstelle Nürnberger Land ist im Rahmen des Kinderschutzes zuständig für die Übernahme der Rolle der Insoweit erfahrenen Fachkraft (ISEF) für die Kindertagesstätten und Horte im Landkreis Nürnberger Land, die keinen eigenen Fachdienst haben. Die ISEF ist als beratende Person zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII hinzuzuziehen. Folgende Mitarbeitende stehen für den südlichen Landkreis zur Verfügung:

- Sonja Rapp
- Gabriele Schippert-Brunner
- Rico Günther

Türkeistr. 11, 90518 Altdorf, Tel. 09187 1737, Fax 09187 902395, Mail eb@diakonie-ahn.de

Siehe Anhang:

„Anlage zur Vereinbarung zwischen Amt für Familie und Jugend Landkreis Nürnberger Land und Träger zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII: Hinweise zur Wahrnehmung und Beurteilung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 8a SGB VIII – Schutzauftrag“

ii. Evang.-Luth. Kirche in Bayern:

Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt
Zuständig für **Kirchengemeinden, Einrichtungen und Dienste** der Evangelischen Kirche Bayern sowie den **Kita-Bereich** ist die Meldestelle der Landeskirche⁵

⁵ <https://aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de/meldestelle/> (29.11.2022)

- Eva-Maria Mensching, Landeskirchenamt, Katharina-von-Bora-Str. 7-13, 80333 München, meldestellesg@elkb.de, Tel. 089 5595 342 oder 089 55 95 676

Für **Betroffene** bietet die Ansprechstelle Telefonsprechstunden an:

- Montag, 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr und Dienstag von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr unter Tel. 089 5595 335.
Darüber hinaus ist die E-Mailadresse ansprechstellesg@elkb.de jederzeit nutzbar. Antwort erfolgt wochentags in der Regel innerhalb von 48 Stunden.⁶

Die **regionalen Referent:innen des Präventionsteams** der ELKB unterstützen Kirchengemeinden und Einrichtungen vor Ort durch Präventionsschulungen und bei der Erstellung von Schutzkonzepten.⁷

- Lea Petrat Tel 0173 4588569
Mail: praevention@elkb.de oder lea.petrat@elkb.de

2. Grundlagen

a. Kindeswohlgefährdung/Schutz vor sexualisierter Gewalt

Es gibt verschiedene Erscheinungsformen von Grenzverletzungen gegen Kinder, die das Kindeswohl gefährden:

- Unbeabsichtigte Grenzverletzungen: Meist spontan, ungeplant, in Folge fachlicher Defizite, Ausdruck einer „Verhaltenskultur“
- Übergriffe: Bewusst; Ausdruck einer Haltung, die sich über Signale und Zeichen von Kindern hinwegsetzt und Grundbedürfnisse und Grundrechte missachtet; seelische Gewalt, seelische Vernachlässigung, körperliche Vernachlässigung,
- Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt: Jegliche Form von körperlicher Gewalt, Körperverletzung, Vernachlässigung der Aufsichtspflicht, Maßnahmen des Freiheitsentzugs und alle Straftaten gegen die körperliche und sexuelle Selbstbestimmung

Im bereichsbezogenen Schutzkonzept für evangelische Kitas werden diese im Kapitel 1.1 (S. 13ff) näher ausgeführt. Das Rahmenschutzkonzept für die ELKB und das DW Bayern sprechen im Kapitel 2 (S. 3f) von sexualisierter Gewalt, die von sexueller Grenzverletzung über Grenzüberschreitung bis hin zu strafrechtlich relevanten Handlungen reicht.

b. Rechtliche Grundlagen

- i. Grundgesetz, BGB, VN-Kinderrechtskonvention
 - GG Art. 1 und 2: Würde, Entfaltung Persönlichkeit, Unversehrtheit, Freiheit
 - BGB § 1631: Recht auf gewaltfreie Erziehung

⁶ <https://aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de/ansprechstelle-fuer-betroffene/> (29.11.2022)

⁷ <https://aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de/praeventionsteam/> (29.11.2022)

- Übereinkommen über die Rechte des Kindes (VN-Kinderrechtskonvention): Grundprinzipien Diskriminierungsverbot, Recht auf Leben und persönliche Entwicklung, Kindeswohlvorrang, Recht auf Beteiligung. Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung.⁸
- ii. BayKiBiG
 - Art 9b: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
 - AVBayKiBiG § 1 (3): Pädagogische Basis: Konzept der Inklusion und Teilhabe
- iii. SGB VIII Bundeskinderschutzgesetz
 - § 45: Betriebserlaubnis
 - § 30 (5) u. § 30a (1): Eignungsnachweis Personal, Führungszeugnis
 - § 47: Meldepflichten
 - § 8a und § 8b: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, Beratungsanspruch
 - § 64 (1)/§ 65 SGB VIII Schweigepflicht und § 69 (1) SGB X Datenschutz
- iv. Kirchengesetz zur Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung im Hinblick auf sexualisierte Gewalt in der ELKB⁹
- v. Rahmenschutzkonzept ELKB und DW Bayern zur Prävention von und zum Umgang mit sexualisierter Gewalt (s. 1.2)

c. Täter:innenstrategie

Uns ist bewusst, dass die Gefahren für das Kindeswohl sowohl von dem sozialen Umfeld der Menschen, als auch seitens der Institution selbst, ausgehen können. Es gibt keine eindeutigen Profile von Täter:innen. Sie können jeder Berufsgruppe und jedem sozioökonomischen Milieu angehören. Sexueller Missbrauch wird überwiegend von Männern, aber auch von Frauen, verübt. Die Täter:innen stammen aus allen Alters-, Gesellschafts- und Bildungsschichten. Für den Opferschutz ist es wichtig, Handlungsweisen und Strategien von Täter:innen zu kennen bzw. zu erkennen, um frühzeitig intervenieren zu können.

Übergriffe und strafrechtlich relevante Formen von Gewalt, aber v.a. sexueller Missbrauch sind als eine dynamische Tat zu betrachten, bei der Täter:innen ihre Vorgehensweise immer wieder ändern und anpassen können. Sie planen ihre Übergriffe in der Regel langfristig und genau. Sie sorgen auf unterschiedliche Weise dafür, dass die Betroffenen sich nicht gegen Missbrauchshandlungen wehren können und diese anschließend vor anderen verheimlichen. Die Täter:innen schaffen Gelegenheiten und Situationen, in denen sie ungestört agieren können. Sie nutzen auch das menschliche Bedürfnis nach Zuwendung und Wertschätzung aus oder erfüllen materielle

⁸ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinderrechte/vn-kinderrechtskonvention/vn-kinderrechtskonvention-86544> (17.02.2023)

⁹ <https://landessynode.bayern-evangelisch.de/schwerpunkt-praeventionsgesetz.php> (17.02.2023)

Wünsche. Täter:innen haben ein Gespür für verletzte Personen oder ein Gefühl dafür, was Menschen fehlt.¹⁰

3. Potentialanalyse und Risikoanalyse

a. Intern

i. Leitungsteam:

Zunächst besteht aufgrund der offenen Kommunikationskultur stets die Möglichkeit der direkten Rückmeldung innerhalb des bestehenden Besprechungswesens und der indirekten Ansprache von Beschwerden im Kreis der Kolleg:innen (Einzelgespräch Vorgesetzte, DB Hauptamtliche, DB Kita-Leitungen, DB Heilpädagoginnen, Ansprechpersonen für Gruppen und Kreise, Regionalkonferenz, Dekanat, MAV, Treffen innerhalb der Gruppen und Kreise). Und die Leitungsstruktur mit der unabhängigen Rolle der Vertreter:innen aus der Mitte der Kirchengemeinde, den Kirchenvorständen, bietet Ansprechpersonen außerhalb der dienstlichen und funktionalen Hierarchie an. Übergeordnet sind die Kontakte zu regionalen Strukturen, wie z.B. dem Dekan/der Dekanin oder den benachbarten Pfarrämtern vorhanden bzw. deren Personen sind i.R. von Vertretungsregelungen und gemeinsamen Aktionen bekannt.

ii. Weitere MA/Externe:

Das unter 3.a.i. Beschriebene lässt sich auch auf weitere MA und Externe übertragen. Zudem wenden sich Ehrenamtliche wiederum an ihre hauptamtliche Kontaktperson oder an die Person ihres Vertrauens innerhalb der Gemeinde. Einzelne Gruppen und Kreise erheben in ihrer eigenen Form Rückmeldung von den Teilnehmenden. Für alle neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden innerhalb der Gruppen und Kreise der Kirchengemeinde gibt es derzeit noch keinen Verhaltenskodex. Dieser ist nach Maßgabe der ELKB bis Ende 2025 zu erarbeiten.

iii. Räume:

Alle Häuser der Kirchengemeinde haben ihre eigene Raum- und Funktionsstruktur. Die Kindertagesstätten sowie die Evangelische Jugend analysieren die Raumsituation in ihrem jeweiligen Schutzkonzept. Für die Kirchengemeinde gilt es, die weiteren Häuser und deren Raumstruktur noch zu analysieren. Zunächst ist jedoch zu beschreiben, dass alle Häuser mit dem Dienstsitz eines/einer Hauptamtlichen besetzt sind, um Präsenz zu signalisieren und das Beobachten und das Vorhandensein einer Ansprechperson vor Ort sicher zu stellen.

- 1. Pfarrhaus mit Pfarramt, Hauptstraße 64: Dienstsitz geschäftsführende Pfarrstelle mit Amtszimmer.

¹⁰ Vgl. <https://www.polizei-beratung.de/medienangebot/detail/194-missbrauch-verhindern/> (24.02.2023)

- 2. Pfarrhaus, Kapellenplatz 2: Dienstsitz 2. Pfarrstelle mit Amtszimmer. Dienstgespräche finden derzeit jedoch ausschließlich in den Gemeindehäusern statt (Mesnerhaus, Fischbacher Straße)
 - Mesnerhaus, Hauptstraße 58: Dienstsitz Verwaltungsstellenleitung Kindertagesstätten
 - Kirche St. Jakob
 - Pfarr-/Kirchgarten
 - Gemeindehaus Fischbacher Straße 6: Dienstsitz Gemeinde-Diakon:in
 - Weltladen „Der Faire Jakob“, Hauptstraße 18
- iv. Strukturen:
Das Organigramm wird derzeit überarbeitet. Im Anhang findet sich das noch gültige Organigramm, das die Struktur der Kirchengemeinde abbildet.

4. Prävention

a. Personalmanagement

Das Personalmanagement obliegt zuoberst dem Kirchenvorstand in Zusammenarbeit mit dem/der geschäftsführenden Pfarrer:in sowie zusätzlich im Bereich der Kindertagesstätten mit dem/der Verwaltungsleitung bzw. der Einrichtungsleitung.

b. Personalauswahl

- i. Offene Stellen werden öffentlich ausgeschrieben. Auch im neben- und ehrenamtlichen Bereich beraten mehrere bereits in der Kirchengemeinde/ Einrichtung tätige Personen über neue Mitarbeiter. Alle neben- und ehrenamtlich Tätigen sowie Gruppen und Kreise haben eine hauptamtliche Ansprechperson.

c. Personalführung

i. Hauptamtliche und nebenamtliche Mitarbeitende

- In allen Bereichen werden regelmäßig Mitarbeitenden-Jahresgespräche mit Hauptamtlichen geführt:
 - Pfarrerinnen und Pfarrer (Beurteilung gemäß Vorgaben Landeskirche)
 - Diakoninnen und Diakone (Beurteilung gemäß Vorgaben Landeskirche)
 - Mitarbeitende (Gesamtkirchengemeinde 1 x jährlich)
- Führungszeugnisse werden bei Einstellung und anschl. alle 5 Jahre eingefordert
- Neuen Mitarbeitenden wird u.a. das Schutzkonzept ausgehändigt, Selbstauskunft und Verhaltenskodex wird besprochen und alles ist zu unterschreiben

ii. Ehrenamtliche Mitarbeitende

Ehrenamtliche Mitarbeitende werden in ihrer Tätigkeit von einem hauptamtlichen Mitarbeitenden begleitet bzw. haben eine feste

hauptamtliche Ansprechperson. Abhängig von Fähigkeiten, Aufgaben und Verantwortungsbereich findet Anleitung bzw. Begleitung statt, werden Angebote gemeinsam geplant und werden Veranstaltungen gemeinsam oder durch Ehrenamtliche selbständig verantwortet und durchgeführt.

Führungszeugnisse von ehrenamtlichen Mitarbeitenden werden bisher nicht in allen Bereichen eingefordert. Lediglich im Bereich Kinder- und Jugendarbeit geschieht dies dem bereichseigenen Schutzkonzept entsprechend. Dies gilt es im Rahmen der Weiterarbeit auf Trägerebenen im Kirchenvorstand zu diskutieren und zu entscheiden. Auch die Sensibilisierung, Schulung und Informationen zum Schutzkonzept sind i.R. der Weiterarbeit innerhalb der Kirchengemeinde mit Ehrenamtlichen der jeweiligen Aufgaben- und Zielgruppenbereiche entsprechend zu leisten.

d. Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex der in der Kirchengemeinde hauptamtlich Tätigen ergibt sich bereits aus deren Berufung, der fachlichen Ausbildung und gemäß dem Einsegnungsversprechen auf ein Amt der evang.-luth. Kirche in Bayern (Pfarrer:in; Diakon:in). Die Aufgaben weiterer Mitarbeitender wie z.B. in der Pfarrverwaltung, Mesner-, Hausmeister- und Reinigungsdiensten liegen nicht in der direkten Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen oder Menschen innerhalb der Kirchengemeinde, die körperlich, psychisch, kognitiv oder sprachlich unterlegen oder in einer anderen Form von ihnen abhängig sind. Trotzdem sollten sie i.R. des Anstellungsverfahrens im Sinne des Leitbilds des Trägers auf die Gleichberechtigung aller Menschen hingewiesen und auf ihre Haltung dem gegenüber angesprochen werden. Auch auf die Sensibilisierung und das erforderliche Handeln bei Beobachtungen grenzverletzender Situationen ist hinzuwirken.

e. Fort- und Weiterbildung

1 x jährlich findet eine Veranstaltung unter der Überschrift „Grenzen wählender Umgang – Prävention und Intervention“ statt. Neben- und ehrenamtliche Mitarbeitende werden zu mindestens einer Veranstaltung jährlich eingeladen. Gemäß dem kommenden Schulungskonzept der ELKB nehmen alle Mitarbeitenden an den entsprechenden Fortbildungen teil.

f. Sexualpädagogisches Konzept

Sexualpädagogische Konzepte sind nur in den Bereichen der KG entwickelt, in deren Arbeit der pädagogische Aspekt im Vordergrund steht. Sind Gruppen und Kreise von Neben- und Ehrenamtlichen von sexualpädagogischen Aspekten betroffen, wenden sich die verantwortlichen Personen an die jeweils hauptamtliche Ansprechperson. Explizit zu finden sind sexualpädagogische Konzepte in den jeweiligen Einrichtungs- oder Schutzkonzepten der:

- Kinder- und Jugendarbeit

- S. Konzept EJ Bayern^{11 12}
- S. Konzept EJ Feucht/Dekanat Altdorf¹³
- Kindertagesstätten
 - S. Ebene 3: Einrichtungsbezogenes Schutzkonzept

g. Partizipation (MA)

Gemäß den gesetzlichen Grundlagen und Rechtskonventionen sind alle an allen sie betreffenden Entscheidung angemessen und ihrem Alter entsprechend zu beteiligen. Die Formen der Beteiligung sind differenziert in den einzelnen Bereichen/ Gruppierungen der KG entwickelt und ggf. Teil des jeweiligen Schutz- oder Einrichtungskonzepts.

- Kinder- und Jugendarbeit
 - S. Konzept EJ Feucht/Dekanat Altdorf¹³
- Kindertagesstätten
 - S. Ebene 3: Einrichtungsbezogenes Schutzkonzept

Evangelische Kirche ist partizipativ und bietet ein breites Netz von Mitbestimmung. Die Kirchenmitglieder wählen alle sechs Jahre den Kirchenvorstand (2018-2024). Dieses Leitungsgremium steuert die Aufgaben einer Kirchengemeinde.¹⁴

h. Digitale Medien

Seitens der Kirchengemeinde bestehen passwortgeschützte Wlan-Zugänge in den kircheneigenen Häusern und Räumlichkeiten. Laptop und Beamer können im Pfarramt ausgeliehen werden. Der verantwortliche und altersentsprechende Umgang damit wird von und mit den hauptamtlichen Ansprechpersonen besprochen und vereinbart.

Weitere Aspekte bzgl. des Nutzens und Umgangs mit digitalen Medien sind in den jeweiligen Schutz- oder Einrichtungskonzepten dargestellt.

- Kinder- und Jugendarbeit
 - S. Schutzkonzept EJ Feucht/Dekanat Altdorf¹³
- Kindertagesstätten
 - Ebene 3: Einrichtungsbezogenes Schutzkonzept

i. Beschwerdemanagement

Zunächst besteht aufgrund der offenen Kommunikationskultur stets die Möglichkeit der direkten Rückmeldung innerhalb des bestehenden Besprechungswesens und der indirekten Ansprache von Beschwerden im Kreis der Kolleg:innen (Einzelgespräch Vorgesetzte, DB Hauptamtliche, DB Kita-Leitungen, Ansprechpersonen für Gruppen und Kreise, Regionalkonferenz, Dekanat, MAV). Alle hauptamtlichen Mitarbeitenden sind 1 x jährlich aufgefordert, sich an der MA-Befragung zu beteiligen. Und die

¹¹https://www.ejb.de/Dateien/Downloads/Landeskonferenz/Unterlagen/Bereichsbezogenes_Schutzkonzept_EJB_Beschluss_VVMaerz2023.pdf (24.03.2023)

¹²https://www.ejb.de/Dateien/Downloads/Praevention_von_sexualisierter_Gewalt/2016_Schutzkonzept.pdf (24.03.2023)

¹³<https://www.ej-aldorf.de/ueber-uns/bei-uns-nicht-schutzkonzept> (24.03.2023)

¹⁴<https://landeskirche.bayern-evangelisch.de/aufbau-der-landeskirche.php> (13.03.2023)

Leistungsstruktur mit der unabhängigen Rolle der Vertreter:innen aus der Mitte der Kirchengemeinde, den Kirchenvorständen, bietet Ansprechpersonen außerhalb der dienstlichen Struktur und funktionalen Hierarchie. Übergeordnet sind die Kontakte zu regionalen Strukturen, wie z.B. dem Dekan/der Dekanin oder den benachbarten Pfarrämtern vorhanden bzw. deren Personen sind i.R. von Vertretungsregelungen und gemeinsamen Aktionen bekannt. Ehrenamtliche wiederum wenden sich an ihre hauptamtliche Kontaktperson oder an die Person ihres Vertrauens innerhalb der Gemeinde. Einzelne Gruppen und Kreise erheben in ihrer eigenen Form Rückmeldung von den Teilnehmenden.

j. Präventionsangebote

Auf Trägerebene findet 1 x jährlich eine Veranstaltung unter der Überschrift „Grenzen wahrer Umgang – Prävention und Intervention“ statt. Neben- und Ehrenamtliche Mitarbeitende werden zu mindestens einer Veranstaltung jährlich eingeladen.

Weitere Angebote finden sich bei den Einrichtungen bzw. Gruppen und Kreisen der KG.

k. Vernetzung und Kooperation

Zu den im Trägerkonzept unter Punkt 1. b. benannten Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten bestehen ergänzend die weiteren Vernetzungen und Kooperationen:

Mittels der Notfallkarte des Landkreises Nürnberger Land informieren wir über mögliche Hilfs- und Beratungsangebote. Es liegt als Printmedium in unseren Einrichtungen und Häusern aus¹⁵.

Auch auf KOKI – Netzwerk frühe Kindheit weisen wir bei Bedarf hin¹⁶.

Die Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit (KASA) hat in unserem Gemeindehaus in der Fischbacher Straße 6 in Feucht ein Büro und bietet dadurch ein niederschwellig erreichbares Beratungsangebot vor Ort.

Es besteht Kontakt zu den Beauftragten der Polizei für Kriminalitätsoffer Mittelfranken und deren Angebote werden genutzt (z.B. Öffentlicher Vortragsabend, Elternabend).

Alle benannten Beratungsangebote und deren Kontaktdaten liegen in den Häusern und Einrichtungen aus, werden bei Bedarf ausgegeben oder sind auf unserer Homepage und/oder im Gemeindebrief zu finden.

5. Intervention

a. Vorgehen bei Verdachtsfällen

i. Intern (innerhalb der Einrichtung durch MA)

Kindertagesstätten:

Ein „Ablaufschema (intern): Handlungsschritte und Dokumentation bei

¹⁵ (<https://www.nuernberger-land.de/serviceleistungen/haeusliche-gewalt-sexueller-missbrauch-kinder-in-not>) (13.03.2023)

¹⁶ <https://www.nuernberger-land.de/serviceleistungen/familie-partnerschaft-seniorinnen/koordinationsstelle-fruehe-hilfen-koki-fruehe-hilfen-familienhebammen-gesundheitsorientierte-familienbegleitung> (24.03.2023)

- Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung“ der Vorlage des Evang. Kita-Verbands entsprechend, findet sich im Anhang. Ggf. liegen auf der Ebene der Einrichtungen individuell angepasste Schemata vor. (s. 3. Ebene 5.a)
- ii. Extern (im persönlichen Umfeld des Kindes)
Kindertagesstätten:
Das Ablaufschema (extern): „Handlungsschritte und Dokumentation bei Kindeswohlgefährdung im persönlichen/familiären Umfeld“ findet sich im Anhang. Ggf. liegen auf der Ebene der Einrichtungen individuell angepasste Schemata vor. (s. 3. Ebene 5.a)
 - b. Sofortmaßnahmen/Notfallplan
S. Ablaufschemata (intern/extern) 5.a.i./ii.
 - c. Einschaltung von Dritten
Siehe 1.b
 - d. Dokumentation
 - i. Kindertagesstätten
Ampelbogen
Im Verdachtsfall gilt es konkrete Anhaltspunkte zu überprüfen und zu bewerten. Dazu nutzen wir entweder den Ampelbogen – s. Anhang – oder in den Einrichtungen individuell angepasste Beurteilungsbögen.
 - ii. Kindertagesstätten:
Ein „Ablaufschema (intern): Handlungsschritte und Dokumentation bei Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung“ findet sich im Anhang. Ggf. liegen auf der Ebene der Einrichtungen individuell angepasste Dokumentationsformulare vor.
 - iii. Kindertagesstätten:
Das Ablaufschema (extern): „Handlungsschritte und Dokumentation bei Kindeswohlgefährdung im persönlichen/familiären Umfeld“ findet sich im Anhang. Ggf. liegen auf der Ebene der Einrichtungen individuell angepasste Dokumentationsformulare vor.
 - e. Datenschutz
Kindertagesstätten:
Der Datenschutz ist dem Rahmenschutzkonzept Evang. Kita-Verband Bayern „Kita als sicherer Ort – Bereichsbezogenes Schutzkonzept für evangelische Kitas“¹⁷ in den Punkten 4.4 (S. 21) und 4.8 (S. 24) entsprechend geregelt und einzuhalten.
 - f. Öffentlichkeitsarbeit
Für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist der geschäftsführende Pfarrer:in im Benehmen mit dem Kirchenvorstand verantwortlich. Bei öffentlichkeitsrelevanten Vorgängen ist sich umgehend an die zuständige Stelle der Landeskirche zu wenden (s. 2. Ebene 1b).
 - g. Aufarbeitung und Rehabilitation

¹⁷ https://www.evkitabayern.de/fileadmin/user_upload/materialien_a_bis_z/kinderschutz/HANDOUT_Bereichsbezogenes_Schutzkonzept_-_Stand_11.04.2022.pdf (24.03.2023)

Bei öffentlichkeitsrelevanten Vorgängen ist sich umgehend an die zuständige Stelle der Landeskirche zu wenden (s. 2. Ebene 1b).

Kindertagesstätten:

Aufarbeitung und Rehabilitation sind dem Rahmenschutzkonzept Evang. Kita-Verband Bayern „Kita als sicherer Ort – Bereichsbezogenes Schutzkonzept für evangelische Kitas“¹⁸ in den Punkten 4.8 (S. 24) und 4.9 (S. 26) entsprechend geregelt und einzuhalten.

6. Beschäftigtenschutz

a. Grundlegende Bestimmungen

- i. Betriebsverfassungsgesetz
- ii. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz AGG¹⁹

b. Ehrenamtliche

i. Vertrauensperson für Ehrenamtliche

Gemäß § 6 Abs. 2 des Ehrenamtsgesetzes vom 5. Dezember 2000²⁰ werden für jeden Dekanatsbezirk, bzw. für jeden Prodekanatsbezirk zwei Vertrauenspersonen für Ehrenamtliche berufen. Für alle Ehrenamtlichen der Kirchengemeinde Feucht sind das

- Diakonin Bärbel Prager
- Diakon Stefan Schurkus²¹

ii. Verschwiegenheit und Seelsorgegeheimnis

Ehrenamtliche unterliegen – wie Hauptberufliche – der Verschwiegenheitspflicht. So bestimmen § 7 EAG und § 5 Leitlinien Diakonie, dass Ehrenamtliche über alle Angelegenheiten, die ihnen in Ausübung ihrer Tätigkeit bekannt geworden und die ihrer Natur nach oder infolge besonderer Anordnungen vertraulich sind, Verschwiegenheit zu bewahren haben – auch über die Dauer ihrer Beauftragung hinaus. Wer seelsorgerlich tätig wird, hat darüber hinaus das Seelsorgegeheimnis zu wahren. Das gilt auch für Ehrenamtliche. Nach kirchlichem Recht müssen Ehrenamtliche, die Seelsorge ausüben, die Schweigepflicht beachten. Sie haben jedoch im staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren in der Regel kein Zeugnisverweigerungsrecht. Darauf müssen Ehrenamtliche vorsorglich hinweisen, falls ihnen etwas anvertraut werden soll, das für ein solches Verfahren von Relevanz sein könnte.²²

iii. Datenschutz

In vielen Bereichen der ehrenamtlichen Tätigkeit ist der Datenschutz zu berücksichtigen: u. a. Veröffentlichung von Kontaktdaten nur nach schriftlicher Zustimmung, Nutzung der Bcc-Funktion (Blindkopie) beim

¹⁸ https://www.evkitabayern.de/fileadmin/user_upload/materialien_a_bis_z/kinderschutz/HANDOUT_Bereichsbezogenes_Schutzkonzept_-_Stand_11.04.2022.pdf (24.03.2023)

¹⁹ <https://www.gesetze-im-internet.de/agg/> (05.04.2023)

²⁰ https://www.ejb.de/Dateien/Downloads/Ehrenamt/Ehrenamtsgesetz_EAG_01.pdf (05.04.2023)

²¹ <https://www.ej-altdorf.de/ueber-uns/bei-uns-nicht-schutzkonzept> (05.04.2023)

²² https://landeskirche.bayern-evangelisch.de/downloads/PraxisHilfe_Ehrenamt_2015.pdf (05.04.2023)

Versand von E-Mails an mehrere Adressaten usw. Näheres dazu regelt das Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD-Datenschutzgesetz – DSG-EKD) vom 1. Januar 2013

iv. Fachbeirat Ehrenamt¹⁹

Der Fachbeirat Ehrenamt wird vom Landeskirchenrat im Einvernehmen mit dem Landessynodalausschuss eingesetzt. Aufgaben sind u.a. Anlaufstelle für Konflikte bei der Umsetzung des Ehrenamtsgesetzes und dessen Ausführungsbestimmungen sein und Fördern der Gleichstellung von Frauen und Männern nach Art. 11 Kirchenverfassung im Hinblick auf ehrenamtliche Tätigkeit.

7. Qualitätssicherung

Spätestens nach Ablauf von 5 Jahren ist das Schutzkonzept zu evaluieren.

3. Ebene: Einrichtungsbezogenes Schutzkonzept

Kindertagesstätte Unterm Regenbogen

1. Präambel

Als Evang.-Luth. Kirchengemeinde Feucht / Evangelischer Gemeindeverein Feucht e.V. sind wir uns der besonderen Verantwortung bewusst, die wir in unserer Kindertagesstätte gegenüber den uns anvertrauten Menschen haben.

In der Vergangenheit ist es leider im Bereich der evangelischen Kirche und ihrer Diakonie zu Gewalt (auch in sexualisierter Form) gegenüber anvertrauten Menschen und Mitarbeitenden untereinander gekommen. Deswegen wollen wir in den Bereichen der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Feucht / des Evangelischen Gemeindevereins Feucht e.V. jede Form von Grenzverletzungen und Übergriffen, soweit es uns möglich ist, verhindern.

Als Kita-Träger haben wir den Auftrag und den Anspruch, die uns anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Die Kindertageseinrichtung ist ein sicherer Ort, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und auch Auffälligkeiten und deren möglichen Ursachen genau beachtet. Alle Mitarbeitenden tragen dazu bei, diese Atmosphäre herzustellen. Hierzu haben wir zusammen mit dem Kita-Team dieses Schutzkonzept entwickelt, das uns ermöglicht, Gewalt besser zu erkennen, ernst zu nehmen und angemessen zu handeln.

Die in diesem Konzept aufgeführten und umgesetzten Maßnahmen sowie die Haltung aller Mitarbeitenden sollen uns dazu helfen. Denn in diesem Schutzkonzept schaffen wir Grundsätze, die eine Orientierung und Handlungssicherheit für Kinder, Eltern und Mitarbeitende geben. Dazu gehören ein geregelter Beschwerdeverfahren und das Partizipationsrecht für Kinder, das Vorweisen des erweiterten Führungszeugnisses und die Entwicklung einer Vorgehensstruktur im Falle einer konkreten Kindeswohlgefährdung – verbindliche Standards, die das Bundeskinderschutzgesetz definiert und die wir durch kontinuierliche Qualitätssicherung und Überprüfung zu gewährleisten haben und wollen.

Gleichzeitig gibt das Schutzkonzept einen Rahmen, um Mitarbeitende vor einem falschen Verdacht zu schützen und es soll die Voraussetzungen für einen gewaltfreien Arbeitsplatz schaffen. Es geht uns bei den erarbeiteten Maßnahmen um die Verhinderung (sexualisierter) Gewalt, um die Übernahme von Verantwortung und um die Sensibilisierung aller in unseren Kitas Tätigen. Hierzu bedarf es der Offenheit und Sensibilität aller, einer Atmosphäre wohlwollenden Vertrauens, einer Kultur der Achtsamkeit und auch klarer Regeln, die in diesem Konzept erarbeitet wurden.

Mein besonderer Dank gilt den Mitarbeitenden in der Kita Unterm Regenbogen unter Leitung von Frau Sabine Fischer, die sich unter Begleitung von Diakonin Jutta Meier auf den Weg gemacht haben, dieses Schutzkonzept zu erarbeiten und umzusetzen. (Pfarrer Roland Thie 02/2023)

2. Grundlagen

Wir sehen jeden Menschen als Geschöpf Gottes. Deshalb übernehmen wir Verantwortung für den Schutz von Kindern vor grenzüberschreitendem Verhalten

und Übergriffen, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt. Dies gilt sowohl innerhalb unserer Kindertageseinrichtung, zwischen Erwachsenen und Kindern, zwischen Kindern untereinander, als auch im persönlichen Umfeld des Kindes und im gesamten Wirkungsbereich unserer Kirchengemeinde. Auf der Grundlage eines Menschenbildes, das alle Lebewesen als liebenswerte Geschöpfe Gottes annimmt, pflegen wir einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander. Wir wissen um die Möglichkeit, dass da, wo Menschen aufeinandertreffen und miteinander umgehen – neben den Chancen auf Begegnung und Wachstum - auch das Risiko für Verletzungen und Fehler besteht. Diese dürfen, wenn sie geschehen, nicht verschwiegen werden. Sowohl im Umgang mit und unter den Kindern, aber auch im Umgang von Mitarbeitenden untereinander, mit und unter den Eltern sowie mit dem Träger. In allen Bereichen kann es zu Grenzüberschreitungen und Übergriffen kommen. Wir unterstützen aktiv den Umgang mit Beschwerden und Fehlern, weil nach unserem christlichen Verständnis im menschlichen Dasein Unvollkommenheit dazugehört. (AG Schutzkonzept 2022)

3. Potentialanalyse und Risikoanalyse

a. Intern

Unsere Kinder sind das Wichtigste und Wertvollste, das wir haben. Damit Sie sich gut und gesund entwickeln können, brauchen Sie ein Umfeld voller Vertrauen und Sicherheit. Neben der Familie soll ein solcher Ort auch unsere Kindertagesstätte sein. Von daher war es uns wichtig ein Konzept zu erstellen, das zeigt, wie wir das Thema „Kinderschutz“ in unserer Einrichtung leben. Ein solches Konzept kann nie fertig sein. Anhand von Fortbildungen, Beratungen und regelmäßigem Austausch werden Punkte angepasst, erweitert oder ergänzt.

Unser Tun und Handeln haben immer das Ziel, sich am Wohle des Kindes auszurichten. Dabei orientieren wir uns an den aktuellen Gesetzgebungen, wie SGB VIII 8a, BayKiBiG und der UN-Kinderechtskonvention.

Artikel 1 und 2 des Grundgesetzes: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 1631: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig – dies gilt sowohl innerhalb der Familie, dem persönlichen Umfeld und selbstverständlich auch für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung.“

i. Team/Gruppe

In unserer Kindertagesstätte haben wir 3 Kindergartengruppen und 2 Hortgruppen. Unsere Kinder sind im Alter von 2 1/2 bis 10 Jahren und werden von ausgebildeten pädagogischen Fachkräften betreut. Das Kind steht mit seinen Bedürfnissen, Wünschen und Interessen im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit. Jedes Kind wird in seiner

Persönlichkeit sowie mit seinen Stärken und Schwächen angenommen.

Wichtig ist es uns die Kinder vor allen Formen der Gewalt, Macht und sexuellen Missbrauchs (sowohl intern, als auch extern) zu schützen. Unser Arbeitsstil ist partnerschaftlich orientiert. Es ist uns wichtig, dass wir das Kind als gleichberechtigten Partner ansehen. Wir gehen individuell auf die Bedürfnisse aller unserer Kinder ein und begleiten sie liebevoll in allen Übergängen des Tages. Wir wollen behutsam lenken, Spielstörungen erkennen und Hilfestellungen geben. Pädagogischer Takt heißt auch: Kinder zu Ihrer eigenen Aktivität anregen. Wir sind bemüht, besondere Fähigkeiten und Gaben herauszufinden und gegebenenfalls zu fördern. Wir wollen den Kindern in unserer Einrichtung Geborgenheit und Schutz geben. Wenn neue Kinder in die Gruppe kommen, übernehmen die größeren Kinder die Patenschaft für einen Neuankömmling. Somit wird den neuen Kindern der Einstieg erleichtert und sie werden schneller integriert. Wir unterstützen das Zusammengehörigkeitsgefühl, indem wir gemeinsam Gruppenregeln aufstellen, die ebenfalls zur Orientierung dienen. Das Kind lernt somit in einer Gruppe zu leben und sich darin zurecht zu finden. Durch einen liebevollen und respektvollen Umgang möchten wir das Vertrauen der Kinder so stärken, dass sie offen auf uns zugehen können. Es gilt eine Atmosphäre zu schaffen, die Vertrauen wachsen lässt und in der sich die Kinder wohl und geborgen fühlen. Sie sollen die Gewissheit erlangen, dass sie mit allen Fragen, Problemen und Freuden auf uns zukommen können. Wir wollen durch unsere Ausstrahlung Ruhe, Sicherheit und Geborgenheit vermitteln, so dass die Kinder Freude am Spiel und Erkunden gewinnen. Dazu gehört auch, dass wir ruhig und leise sprechen. Für uns ist es auch sehr wichtig, dass die Kinder unsere Präsenz spüren, dass sie die Gewissheit haben, dass wir jederzeit für sie da sind. Dies vermittelt den Kindern Sicherheit und Geborgenheit. Wir möchten den Kindern stets ein Vorbild sein. Wir ermutigen die Kinder mit noch nicht vertrautem Spielmaterial ein Spiel zu beginnen, indem wir uns am Spiel beteiligen oder anspielen. Mit der Freude über das kindliche Gemalte, Gebastelte oder gebaute Werk bestätigen wir Ihr Tun und Handeln, z. B., indem wir das Bild aufhängen oder das Bauwerk beschützen. Wir möchten das Spielverhalten durch Zusehen, Zuhören und durch unser Interesse verstärken, z. B. bei Lösung eines Problems. Mit Impulsen, die das Spiel weiterführen, mit einem Rat oder einer Idee wollen wir das Spielverhalten der Kinder anregen. Wir beschützen, unterstützen, regen an, lenken behutsam, geben Hilfestellung, fördern, hören aufmerksam zu, beobachten und begleiten unsere Kinder in Ihrem gesamten Tun und Handeln. Grundlage einer guten pädagogischen Arbeit ist eine gute Beziehungsarbeit.

1. Personalschlüssel

Der Personalschlüssel in den Einrichtungen wird stets unter 1:11,0 gehalten und entspricht, in der Regel, einem Wert von 8,0 – 10,5. Dabei gilt zu betonen, dass der Fachkraftstundenpuffer immer deutlich über dem erfordernten Wert liegt und somit eine höhere fachliche Qualität in den Einrichtungen gewährleistet werden kann. Sollte ein Schlüssel oder die Fachkraftstunden sich den rechtlichen Grenzen nähern, wird neues Personal gesucht und ggf. Flex-Verträge, in Absprache mit den Mitarbeitenden, aufgestockt.

2. Vertretungsregelung

Durch sieben Einrichtungen unter evangelischer Trägerschaft in Feucht haben die Einrichtungen gegenseitig die Möglichkeit zu vertreten und unterstützen. Gerade die Mitarbeitenden im Hort sind angehalten, am Vormittag in den anderen Bereichen und Einrichtungen bei Personalmangel, Krankheiten oder Urlaub zu vertreten. Diese Vertretung wird vorher abgestimmt, abgesprochen und von den Leitungen sichergestellt, dass die nötige pädagogische Qualität und Kompetenz beim Mitarbeitenden vorhanden ist, in dem anderen Bereich auch tätig zu sein.

3. Belastbarkeit

Die Corona-Krise, die Krankheitsausfälle, die immer wieder stattfindenden Wechsel bei den Mitarbeitenden und der dauerhafte Anstieg von Integrationsplätzen machen die Arbeit auch in unseren Kindertagesstätten zu einer sehr belastenden Arbeit. Die Mitarbeitenden werden angehalten, ihren Erholungsurlaub gut zu nutzen und der Träger bietet auch Überstundenabbau für alle Mitarbeitenden an. Durch die neu eingeführten drei Wochen Schließzeiten im Sommer reagieren wir auf die neusten Resilienz-Studien, die aufzeigen, dass eine vollständige Erholung nur über einen längeren Zeitraum und bei Schließung des Betriebes möglich ist.

Die Leitungen und der Träger haben 2023 eine Mitarbeitendenumfrage zum Thema Belastung und Zufriedenheit eingeführt, um sich in den Bereichen Zusatzleistungen und Resilienz weiterzuentwickeln.

ii. Weitere MA/Externe

Aktuell gibt es beim Träger noch keinen gesonderten Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung für externe Mitarbeitende bzw. Praktikanten:innen. In Zukunft soll der Verhaltenskodex der jeweiligen Einrichtung in den Vertragsunterlagen der Praktikant:innen, Hauswirtschaftskräften, Hausmeistern und Fachdienste mit eingearbeitet werden. Bei Ehrenamtlichen, externen Therapeuten und Vereinen gibt es bereits Schweigepflichtserklärung und ggf. einen Kooperationsvertrag. Auch hier soll der Verhaltenskodex in Zukunft ein fester Bestandteil werden.

Der Träger hat keine Kooperation mit anderweitigen Vereinen oder externen Therapeuten. Das Durchführen von Therapiestunden ist in den Einrichtungen nur mit Genehmigung und in Absprache mit dem Träger erlaubt. Im Sinne des Kinderschutzes wird auf weitere externe Angebote und Partner verzichtet. Eine ehrenamtliche Tätigkeit ist ebenfalls nur nach Genehmigung und Prüfung des Trägers möglich.

Es können Gefahrensituationen zwischen Kindern und Eltern oder Dritten (s.o.) entstehen:

- Bring- und Abholsituation: Eltern und Abholberechtigte haben Zutritt in die Kindertagesstätte, sowohl im Gebäude als auch im Garten zu den Gartenzeiten
- Besuche von externen Personen wie Handwerker, Hausmeister, Geschwister, hospitierende Eltern
- Kontakte am Gartenzaun und unseren Nachbarn im Umkreis
- Begegnungen bei Ausflügen, wie Spielplätzen, Spaziergängen, S-Bahn, Bus...

Unsere grundlegenden Regeln zwischen weiteren Mitarbeitern: Innen und externen Personenkreisen sind:

- wir achten darauf, dass Eltern und externe Personen Distanz zu anderen Kindern wahren
- wir erfragen bei jedem Klingeln, wer in unsere Kindertagesstätte möchte und lassen keine Unbefugten herein
- wir begleiten Dritte im Haus
- es dürfen nur abholberechtigte Personen unsere Kinder bringen und holen; dazu liegt in jeder Gruppe eine Einverständniserklärung der Eltern dieses Personenkreises
- wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst, achten auf einen angemessenen Umgang miteinander und wahren eine angebrachte Distanz zueinander
- wir wahren den Datenschutz und geben bei Übergriffen jeder Art unter Kindern nicht die Namen der beteiligten Kinder an die Eltern des betroffenen Kindes weiter
- wir klären Konflikte zwischen Kindern aus der Kindertagesstätte in der Einrichtung – nicht die Eltern
- wir weisen neue Kollegen: Innen und Praktikant:Innen in unser Schutzkonzept ein
- wir reflektieren unser eigenes Handeln und Tun immer wieder aufs Neue und achten auf einen wertvollen und respektvollen Umgang miteinander. Wir sind füreinander da und greifen in einer Situation der Überforderung ein.

iii. Räume

Innenräume:

- Die Eingangstüre ist nur zu bestimmten Zeiten von außen zu öffnen. Von Innen ist die Türe für die Kinder nicht zu öffnen
- Große, helle gut überschaubare Gruppenräume
- Offen zugängliche Spielregale
- Gut einsehbare Spielecken (die Möglichkeit sich zurück zu ziehen besteht jederzeit)
- Separate Küche für gemeinsame Mahlzeiten/gleitendes Frühstück/Rückzugsort für Klein-gruppen
- Elektronische Küchengeräte werden regelmäßig überprüft. Putzmittel/scharfe Messer sind unzugänglich für Kinder
- Gut einsehbare Spielecke im Flur. Es besteht die Möglichkeit für Kinder aus verschiedenen Gruppen dort gemeinsam zu spielen und sich zu treffen.
- Wickelkommode für Igel und Katzensgruppe im Flur. Intimsphäre der Kinder wird gewahrt durch blickdichte Vorhänge. Die Wickelkommode hat eine einfahrbare Treppe, sodass die Kinder nicht unbeaufsichtigt hochklettern können. Für die Bärengruppe befindet sich die Wickelkommode im Bad.
- Jedes Kind hat auf dem Flur seinen eigenen Garderobenplatz. Igel und Katzen haben eine gemeinsame Garderobe und die Bärengruppe eine separate.
- Die Toiletten haben schließbare (nicht absperzbare) Türen und bieten einen Sichtschutz, um die Intimsphäre der Kinder zu schützen. Jedes Kind hat sein eigenes Handtuch
- An der Treppe zum Hort/Garten befindet sich ein abschließbares Schiebegitter
- Die Turnhalle im Keller bietet Platz für Bewegungsangebote und zum Austoben. Sie wird vormittags vom Kindergarten und nachmittags vom Hort genutzt.
- Im Keller befindet sich der Hort. Die Küche ist gut einsehbar. Elektronische Geräte werden regelmäßig überprüft und scharfe Messer/Putzmittel sind unzugänglich für Kinder.
- Der Baukeller bietet eine Rückzugsmöglichkeit für die Hortkinder
- Jedes Kind hat seinen eigenen Garderobenplatz
- Der Gruppenraum ist gut einsehbar. Mit Tischen zum Spielen/malen etc. und bietet in der Kuschecke eine Rückzugsmöglichkeit.
- Die Toiletten sind abschließbar in einem separaten Raum. Wir haben getrennte Toiletten für Mädchen und Jungen.
- Der Hausaufgabenraum befindet sich im Gemeindehaus gegenüber. Die Kinder gehen selbstständig, gestaffelt zur Hausaufgabenbetreuung. Der Raum befindet sich im 2. Stock.

Dort hat jedes Kind seinen eigenen Schreibtisch um in Ruhe seine Hausaufgaben zu erledigen.

- Das Außengelände ist eingezäunt mit der Möglichkeit das Gartentürchen abzusperrern. Es besteht an vielen Ecken ein Sichtschutz und Rückzugsmöglichkeiten. Unser Außengelände wird regelmäßig überprüft. Die Hortkinder haben die Möglichkeit selbstständig und alleine in den Garten zu gehen.

iv. Zielgruppe

Im Kindergarten sind Kinder im Alter von 2 ½ -6 Jahren und im Hort von 6-10 Jahren mit unterschiedlichem Entwicklungsstand. Der Tagesablauf wird gemeinsam mit den Kindern geplant und täglich besprochen. Die Kinder entscheiden aktiv mit, was sie machen möchten, z.B. im Freispiel, in welche Spielecke Sie möchten, Auswahl und Teilnahme eines pädagogischen Angebotes. Mit den Kindern werden gemeinsam Regeln erstellt für ein friedliches Miteinander und für die Gruppe (z.B. die Ecken, aufräumen). Die Grundlage für einen offenen, vertrauensvollen Umgang ist ein guter Beziehungsaufbau zwischen den Kindern (Gruppengefühl und Freundschaften), Mitarbeitern und Kindern und zwischen Mitarbeitern.

Es wird immer wieder mit den Kindern besprochen, dass sie jederzeit, wenn sie Hilfe oder Unterstützung brauchen, zu den Mitarbeiter:innen kommen können. Bei z. B. sprachlich, geistig oder körperlich beeinträchtigten Kindern besteht ein besonderes Augenmerk auf Spielsituationen, um unterstützend tätig zu werden. Wir achten auf stärken- und schwächenorientiertes Arbeiten. Wir agieren achtsam im offenen Austausch miteinander, loben und fördern das Selbstbewusstsein und das Selbstwertgefühl der Kinder. Dabei wird unterstützendes, pädagogisch wertvolles Material benutzt.

Von Beginn an wird das Selbstwertgefühl und die Selbstständigkeit gefördert. Wir wollen die Kinder stärken und ermutigen, Dinge selbst zu tun und sich zu trauen. Dabei hilft die Tagesstruktur, aber auch der Freiraum, um sich fantasievoll und kreativ ausleben zu können. Ein werte- und normorientiertes Handeln ist uns für die Eigenständigkeit und Zuverlässigkeit wichtig. Eine christliche und weltoffene Haltung ist dabei unsere Grundlage.

Den Hortkindern steht altersgemäß ein größerer Freiraum zur Eigenständigkeit, Eigenverantwortung und Selbstständigkeit zur Verfügung.

Jedes Kind bekommt die Möglichkeit das Essen zu probieren, durch eine kleine Portion des Essens, das ausgeteilt wird. Die Kinder können sich beim Nachholen selbst Nachschöpfen und bestimmen so, ob Sie mehr oder weniger möchten. Kulturelle oder individuelle Unterschiede werden beim Essen (Schweinlos, vegetarisch...), beim Beten (z.B. unterschiedliche Handhaltungen) oder Wickeln beachtet.

Kinder können nach Möglichkeit selbst entscheiden, von wem Sie gewickelt werden möchten. Die Intimsphäre wird am Wickeltisch durch einen extra Raum bzw. einen Vorhang geschützt.

Wir bekräftigen unsere Kinder Konflikte verbal, statt körperlich zu lösen. Miteinander zu reden und Lösungen zu suchen (je nach Alter und Fähigkeit begleitend und unterstützend).

In regelmäßigen Abständen und bei bestimmten Anlässen besprechen wir gemeinsam mit den Kindern, wie man in Konfliktsituationen miteinander umgehen kann. Überlegen gemeinsam (oft aktuelle) Situationen und Verhaltensweisen, die unangenehm und nicht gewollt sind. Wir ermutigen die Kinder ihre Gefühle und Meinungen Mitarbeitern aber auch dem Kind direkt in einer Konfliktsituation frei zu sagen und auch jederzeit Unterstützung bei einem Mitarbeiter suchen zu können. Dies geschieht in konkreten Einzelsituationen, aber auch in der Gruppe, sodass ein „voneinander lernen“ stattfinden kann. Bei regelmäßigen Rollenspielen üben wir mit den Kindern laut und deutlich NEIN zu sagen, wenn sie etwas nicht wollen oder Ihnen etwas unangenehm ist. So spüren Sie beide Seiten, z.B. ich ärgere jemanden, ich werde geärgert und was kann ich dann tun.

In regelmäßigen Teams und Gesprächen werden Situation und Verhaltensweisen gemeinsam besprochen, Ursachen erörtert und Konsequenzen und klare Grenzen beschlossen. (Unterstützung in schwierigen Situationen). Zusätzlich ist stundenweise noch unsere Heilpädagogin als Ansprechpartnerin in der Gruppe.

v. Strukturen

Um unseren Kindern den Kindergartenalltag zu erleichtern, sodass sie sich bei uns wohl und angenommen fühlen, setzen wir in unserer Arbeit verschiedene Methoden ein. Ausgangspunkt unserer pädagogischen Bemühungen ist die Frage nach den Bedürfnissen der Kinder. Ihre vielfältigen Bedürfnisse können von uns nur befriedigt werden, indem wir dem Kind eine Atmosphäre schaffen, in der es sich wohl fühlt, sodass es jeden Tag aufs Neue mit positiver Erwartung, mit Spannung und mit Neugier zu uns in den Kindergarten kommt. Wichtig ist es uns, auf jedes Kind einzugehen und mit seinen Stärken zu arbeiten. Es soll Sicherheit und Vertrauen innerhalb der Gruppe und zum Erzieher bekommen.

So gibt es bei uns sowohl eine bewusst gewählte Einteilung und Gestaltung der Gruppenräume (Puppen-, Bau-, Mal- und Kuschelecke), als auch einen gezielten, auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmten, Tagesablauf. Unser Tagesablauf bietet den Kindern aller Gruppen Orientierung im Alltag und Jahreskreis. Durch wiederkehrende Rituale sowie strukturierte Essens-, Spiel- und Gartenzeiten erhalten unsere Kinder Sicherheit, Verlässlichkeit und Beständigkeit. Ein kindgerechtes Gleichgewicht aus freiem Spiel und pädagogischen sowie religiösen

Angeboten ermöglicht den Kindern eine Balance aus Aktivität und Ruhe – Anspannung und Entspannung.

b. Extern

Die Kinder unserer Einrichtung haben einen sehr unterschiedlichen familiären und kulturellen Hintergrund und kommen aus unterschiedlichen sozialen Schichten. Sie erleben in ihrem sozialen Umfeld verschiedene Erziehungsstile und -methoden und unterschiedliche Wertesysteme.

4. Prävention

a. Personalmanagement

Siehe 2. Ebene 4.a Trägerbezogenes Schutzkonzept

b. Personalauswahl

Bereits im Einstellungsverfahren werden alle Mitarbeitenden auf ihre persönliche Eignung hin überprüft. Im Bewerbungsgespräch werden der Umgang mit Macht und Gewalt, mit Nähe und Distanz, mit Fehlern und Beschwerden und der Umgang mit Partizipation von Kindern und Eltern thematisiert.

Prüfung während des Einstellungsverfahrens:

Der persönlichen Eignung nach §72 a SGB VIII und Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gem. § 30a BZRG, sowie dessen regelmäßige Erneuerung (spätestens nach 5 Jahren). Den Lücken im Lebenslauf und die Gründe für einen häufigen Stellenwechsel werden nachgegangen bzw. im Bewerbungsgespräch nachgefragt.

Im Vorstellungsgespräch wird z.B. gefragt:

- Bild vom Kind und die Rolle bzw. Umgang mit Macht/Machtgefälle
- Wie gehen Sie mit Nähe und Distanz um?
- Wie gehen Sie mit Beschwerden von Eltern und Kindern um?
- Was bedeutet für Sie Arbeit mit Eltern und Familien?

Bei auffallenden Abweichungen oder Beantwortung der Unterlagen wird von einer Einstellung abgesehen bzw. die Angelegenheit gemeinsam aufgeklärt. Sollte bereits eine Einstellung stattgefunden haben und die Auffälligkeiten erst im Nachhinein aufgetaucht sein, gibt es bei uns i.d.R eine Probezeit von sechs Monaten (bei unbefristetem Vertrag). Somit kann das Arbeitsverhältnis, ohne Angaben von Gründen, innerhalb der sechs Monate mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

Sollte uns das Führungszeugnis erst kurz vor oder kurz nach der Einstellung des neuen Mitarbeitenden vorliegen und Auffälligkeiten bestehen, wird dies sofort thematisiert und das Einstellungs- bzw. Einarbeitungsverfahren gestoppt.

c. Personalführung

Neue Mitarbeitende werden umgehend in die Einrichtungskonzeption eingearbeitet. Das Thema Kinderschutz ist dabei fester, verbindlicher Bestandteil des Einarbeitungsprozesses durch die Leitung (bzw. durch den Träger). Die neuen Mitarbeitenden gewinnen Orientierung, kennen die

entsprechenden Verfahrensabläufe und gewichtigen Anhaltspunkte und wissen, dass „kollegiales Einmischen“ und Reflektieren Bestandteil des gewollten aktiven Umgangs mit Fehlern und zusätzlich eine Präventionsstrategie ist.

Mindestens jährlich wird im Team – veranlasst durch die Leitung oder den Träger – das Thema Kinderschutz und die daraus resultierenden Aufgaben thematisiert und entsprechende Entwicklungen im Konzept überprüft und ggf. weiterentwickelt (oder revidiert). Dazu gehören insbesondere die Verfahrensabläufe gemäß der Vereinbarung mit dem Jugendamt und die Kenntnis über die „Insofern erfahrene Fachkraft“.

- Einmal im Jahr findet zusammen mit der Kindertagesstätten Leitung und den Mitarbeitern:innen ein Gespräch statt.
- Alle 5 Jahre wird ein erweitertes Führungszeugnis benötigt.
- Alle Mitarbeiter:Innen unterzeichnen die Selbstverpflichtungserklärung

d. Verhaltenskodex

Der Träger strebt ein Verhaltenskodex auf Trägerebene an und möchte diesen Kodex auch mit in den Stammvertrag bzw. die Anhänge für neue Mitarbeitende hinzufügen. Dies ist aktuell noch mit den anderen Trägern im Dekanat in Verhandlung, da man sich hier auf ein gemeinsames Dokument verständigen möchte. Bis dahin gilt der jeweilige Kodex der Einrichtung: Bei uns gilt: So wie ich selbst behandelt werden möchte, so behandle ich auch Andere. Damit die Kinder in unserer Kindertagesstätte sicher und geschützt spielen, lernen und lachen können, sind uns bestimmte Verhaltensregeln für die Mitarbeiter:Innen, die Kinder, sowie Eltern und Dritte wichtig. Wir wollen unserem Kinderschutzauftrag nach § 8a SGB gerecht werden und als professionelle Fachkräfte diesen für unsere Kinder gewährleisten. Ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander ist uns sehr wichtig. Von daher verpflichten wir uns in unserem Handeln zu folgenden Grundsätzen:

1. Respekt und Wertschätzung spiegelt sich in unserem Handeln und Tun wider. Wo Unterstützung gebraucht wird, bieten wir sie an und nehmen selbst auch Unterstützung dankend an.
2. Ein diskriminierendes, abwertendes, gewalttätiges oder bloßstellendes Verhalten wird von uns thematisiert und nicht toleriert.
3. Wichtig ist uns die Partizipation. Bei uns bedeutet dies: Kinder sind besser vor Gefahren geschützt, indem Sie ihre Rechte kennen und an den Sie betreffenden Entscheidungen (Tagesablauf, Morgenkreis, Essen...) beteiligt werden. Kinder haben das Recht sich zu beteiligen, sind dazu aber nicht verpflichtet und müssen davor geschützt werden, zur Beteiligung gedrängt zu werden.
4. Kritik wird bei uns als Chance der Weiterentwicklung angenommen. Gerne geben wir zu dieser eine Rückmeldung.
5. Wir erkennen bei Kindern entwicklungs- und altersgemäße Formen des Beschwerdeausdrucks (z. B. Wegdrehen des Kopfes, Schreien, Weinen, Wutanfälle...). Wir nehmen diese wahr und reagieren darauf.
6. Fehler zu machen ist bei uns erlaubt. Wir reflektieren diese und sprechen sie an – nur so kann eine Veränderung möglich sein.
7. Wir kennen unsere internen und externen Hilfsangebote. Hilfe anfordern ist kein Scheitern, sondern professionelles Handeln!

Unsere Eltern haben immer die Möglichkeit Kritik oder Lob auszusprechen. Dafür stehen im Eingangsbereich unserer Kindertagesstätte zwei Briefkästen, um dies anonym, sowohl an uns, das Mitarbeiterteam, als auch unseren Elternbeirat zu tun. Gerne können Sie uns auch direkt ansprechen. Wir haben stets ein offenes Ohr.

e. Fort- und Weiterbildung

Bei Fort- und Weiterbildungen von Mitarbeitenden wird darauf geachtet, das aktuelle Themen und das Thema Kinderschutz regelmäßig in den Einrichtungen abgebildet wird.

Alle Mitarbeiter:innen haben die Möglichkeit sich fortzubilden. Um Kollegen:innen zu sensibilisieren, finden sowohl Inhouse Fortbildungen, als auch externe Fortbildungen zum Kinderschutz statt. Somit können wir unser Kinderschutzkonzept weiterentwickeln, erweitern und immer wieder aktualisieren. Supervision kann sowohl zur Fallbesprechung, als auch zur Reflexion der internen Zusammenarbeit beantragt werden. Außerdem werden wir regelmäßig in der ersten Hilfe, dem Brandschutz und zum Thema Arbeitssicherheit geschult. In unserer Kindertagesstätte haben wir einen heilpädagogischen Fachdienst, Frau Barbara Polke. Frau Polke berät, unterstützt und begleitet uns zu speziellen Fachthemen. Zudem werden wir hierbei von unserem Verwaltungsleiter für Kindertagesstätten, Diakon Philip Höhn und unserer pädagogischen Fachbegleitung, Diakonin Jutta Meier, unterstützt.

f. Sexualpädagogisches Konzept

- Mitarbeiter informieren über 1:1 Situationen mit einem Kind für z. B. Toilettengänge/Wickeln/Einzelbetreuung für mehr Transparenz
- Kinder untereinander aufklären, im Sinne von Präventionsarbeit, z. B. Körperteile benennen können und Regeln kennen
- Im Sommer im Garten nur noch mit Badesachen planschen lassen
- Kinder dürfen selbst entscheiden, von wem sie eingecremt werden wollen
- Privatsphäre der Kinder auf der Toilette wahren
- Der Wickeltisch der Kinder hat blickdichte Vorhänge, um die Intimsphäre zu wahren
- Der Wickeltisch im Flur ermöglicht ein Wickeln in gemütlicher Atmosphäre, dank Vorhängen und Lampen und bietet gleichzeitig den oben genannten präventiven Rahmen
- Wir bieten unseren Kindern in den Polsterecken und Kuselhöhlen einen Rückzugsort
- Im Sinne von Präventionsarbeit: Nein heißt Nein!

g. Partizipation

Mitarbeiter:innen haben jederzeit die Möglichkeit bei Gesprächen, im Team und bei der Mitarbeitervertretung Wünsche, Anregungen und Kritik anzubringen.

Auf Grundlage der Kinderrechte wird die Meinung des Kindes, entsprechend des Alters und Reife, berücksichtigt, um die bestmögliche Entwicklung zu fördern und zu unterstützen. Sie nehmen aktiv am Geschehen in der Gruppe teil und sind in verschiedenen Bereichen mit in den Entscheidungsprozess

eingebunden. Regeln für ein friedliches Miteinander (in der Gruppe, den Ecken, beim Toilettengang etc.) werden gemeinsam überlegt, festgehalten und immer wieder gemeinsam besprochen.

Im Hort gibt es für die Kinder eine Wünsche Box, in die sie Ihre Wünsche für die Ferienplanung und Freizeitgestaltung einwerfen können.

Eltern engagieren sich aktiv im Elternbeirat. Austausch und gemeinsame Entwicklungsgespräche finden regelmäßig und bei Bedarf jederzeit statt.

h. Digitale Medien

Uns ist ein kindgerechter Einsatz von Medien wichtig.

Bei der Abholsituation ist es uns ein Anliegen, dass die Eltern den Fokus auf Ihr Kind haben (sobald die Kinder abgeholt werden, sind die Eltern zuständig).

Deshalb ist es uns wichtig, dass die Handys in der Tasche bleiben.

Es dürfen auch keine Bilder oder Videos in unserer Kita gemacht werden, aus Achtung der Privatsphäre der anderen Kinder und aus Datenschutzgründen.

i. Beschwerdemanagement

Sowohl die Mitarbeiter:innen, die Kinder, als auch die Eltern haben jederzeit die Möglichkeit mit jedem Anliegen – egal ob positiv oder negativ – zu uns zu kommen. (siehe 4. g Partizipation)

j. Präventionsangebote

Siehe 2. Ebene 4.3, 4.j und 4.k Trägerbezogenes Schutzkonzept

k. Vernetzung und Kooperation

Siehe 2. Ebene 1.b und 4.k Trägerbezogenes Schutzkonzept

5. Intervention

a. Vorgehen bei Verdachtsfällen

i. Intern (innerhalb der Einrichtung durch MA)

Das „Ablaufschema (intern): Handlungsschritte und Dokumentation bei Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung“ der Vorlage des Evang. Kita-Verbands entsprechend, findet sich im Anhang.

ii. Extern (im persönlichen Umfeld des Kindes)

Das Ablaufschema (extern): „Handlungsschritte und Dokumentation bei Kindeswohlgefährdung im persönlichen/familiären Umfeld“ der Vorlage des Evang. Kita-Verbands entsprechend, findet sich im Anhang.

b. Sofortmaßnahmen/Notfallplan

Siehe 2. Ebene 5.b Trägerbezogenes Schutzkonzept

Alle im Notfallplan aufgeführten Punkte führen automatisch zur Meldepflicht des Trägers gemäß § 47 SGB VIII.

c. Einschaltung von Dritten

Krisenteam wird i.d.R. durch die insofern erfahrene Fachkraft, einen Trägervertreter:in (Pfarrer:in oder Verwaltungsleiter:in), die Leitung der Einrichtung, dem Dekan aus dem Dekanat Altdorf und der Fachberatung des Evangelischen KITA-Verbands Bayern gebildet. Je nach Sachlage wird das Jugendamt, die Öffentlichkeitsarbeit/Presse und weitere Beratungsstellen eingeschaltet.

d. Dokumentation

Kinderschutzkonzept Evang.-Luth. Kirchengemeinde Feucht
Kindertagesstätte Unterm Regenbogen Feucht

Stand 06.04.2023

Seite 30 von 32

Die Dokumentation und der ordentliche Ablauf bei einer möglichen Gefährdung sind gewährleistet durch:

- Ampelbogen

Im Verdachtsfall gilt es konkrete Anhaltspunkte zu überprüfen und zu bewerten. Dazu nutzen wir entweder den Ampelbogen – s. Anhang – oder in den Einrichtungen individuell angepasste Beurteilungsbögen.

- Das Ablaufschema (extern): „Handlungsschritte und Dokumentation bei Kindeswohlgefährdung im persönlichen/familiären Umfeld“ findet sich im Anhang.
- Das „Ablaufschema (intern): Handlungsschritte und Dokumentation bei Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung“ findet sich im Anhang.

Bei Verdachtsfällen sowohl im persönlichen/familiären Umfeld, als auch innerhalb der Einrichtung wird dies von unseren pädagogischen Fachkräften gewissenhaft schriftlich festgehalten.

Eine Gefährdung ist „eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.“ (BGH, FamRZ 1956, 350)

Bei gewichtigen Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung gehen wir in Abgleich mit dem o.g. Ablaufschema folgendermaßen vor:

1. Gefährdungseinschätzung
2. Leitung und falls notwendig Träger informieren
3. Eventuell Hinzuziehen einer erfahrenen Fachkraft
4. Einbeziehen der Eltern und, je nach Alter, auch das Kind, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird
5. Bei den Eltern auf die Inanspruchnahme notwendiger Hilfen hinwirken
6. Das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann

Kinder haben ein Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt.

e. Datenschutz

Der Datenschutz ist dem Rahmenschutzkonzept Evang. Kita-Verband Bayern „Kita als sicherer Ort – Bereichsbezogenes Schutzkonzept für evangelische Kitas“²³ in den Punkten 4.4 (S. 21) und 4.8 (S. 24) entsprechend geregelt und einzuhalten.

Der Schutz persönlicher Daten ist bei uns von großer Bedeutung. Geht es jedoch um den Schutz eines Kindes vor Gewalt oder anderen Gefährdungen gilt: Kinderschutz vor Datenschutz.

Gemäß § 62 Abs.3 Pkt. 2 d) SGB VIII kann das Jugendamt zur Erfüllung des Schutzauftrages sich Informationen von der Kindertagesstätte einholen. Im Gegenzug können wir bei gewichtigen Anhaltspunkten zur

²³ https://www.evkitabayern.de/fileadmin/user_upload/materialien_a_bis_z/kinderschutz/HANDOUT_Bereichsbezogenes_Schutzkonzept_-_Stand_11.04.2022.pdf (24.03.2023)

Kindeswohlgefährdung auch ohne vorherige Zustimmung der Eltern das Jugendamt informieren. Prinzipiell ist uns jedoch das persönliche und offenen Gespräch mit den Eltern sehr wichtig.

f. Öffentlichkeitsarbeit

Siehe 2. Ebene 5.f Trägerbezogenes Schutzkonzept

g. Aufarbeitung und Rehabilitation

Aufarbeitung und Rehabilitation sind dem Rahmenschutzkonzept Evang. Kita-Verband Bayern „Kita als sicherer Ort – Bereichsbezogenes Schutzkonzept für evangelische Kitas“²⁴ in den Punkten 4.8 (S. 24) und 4.9 (S. 26) entsprechend geregelt und einzuhalten.

6. Beschäftigtenschutz

Siehe 2. Ebene 6. Trägerbezogenes Schutzkonzept

7. Qualitätssicherung

Siehe 2. Ebene 7. Trägerbezogenes Schutzkonzept

8. Anlagen

Organigramm

Insoweit-erfahrene-FK_Erziehungs-Jugendberatungsstelle-NL

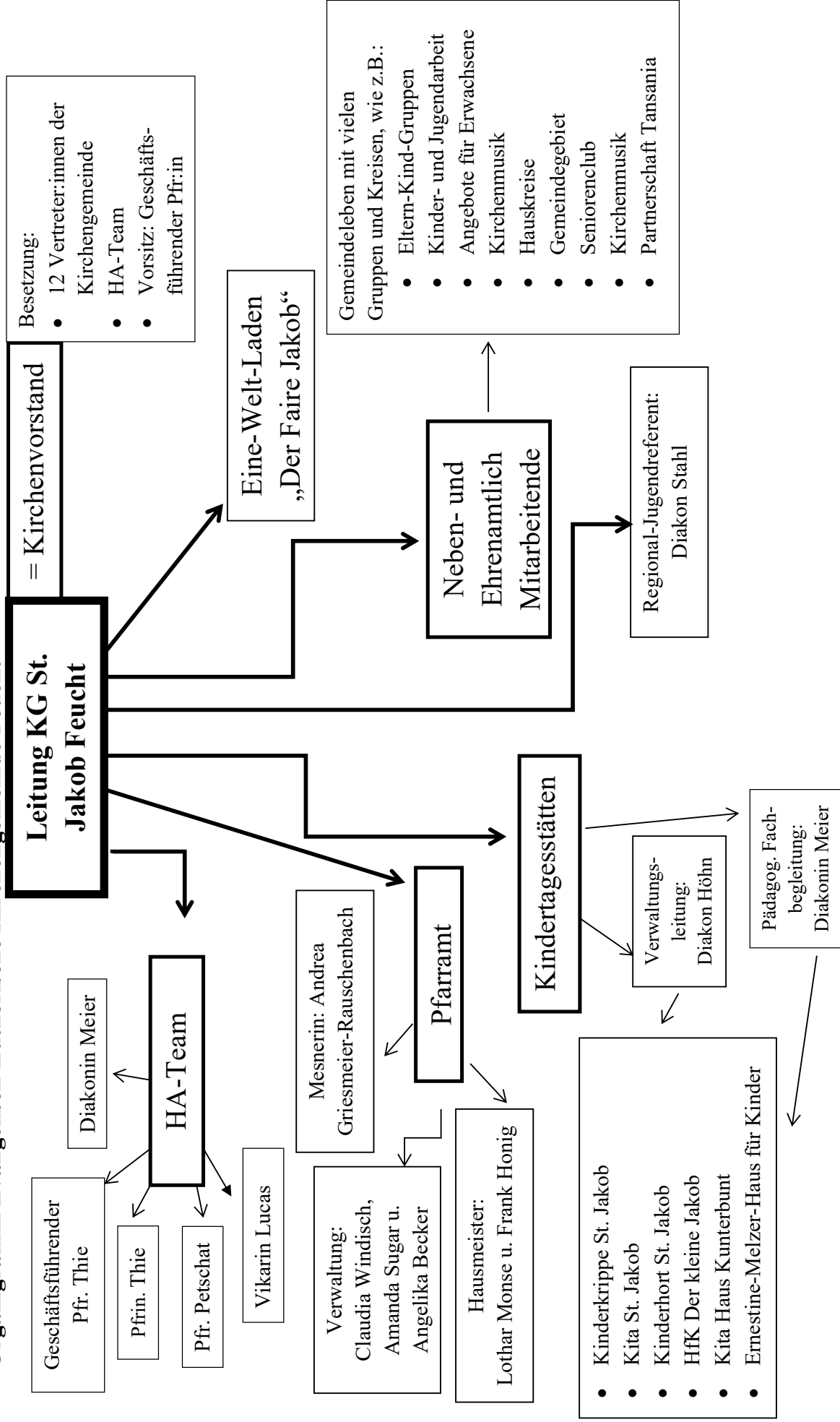
Vorgehen-bei-Anhaltspunkten-zur-Kindeswohlgefährdung_extern

Vorgehen-bei-Anhaltspunkten-zur-Kindeswohlgefährdung_intern

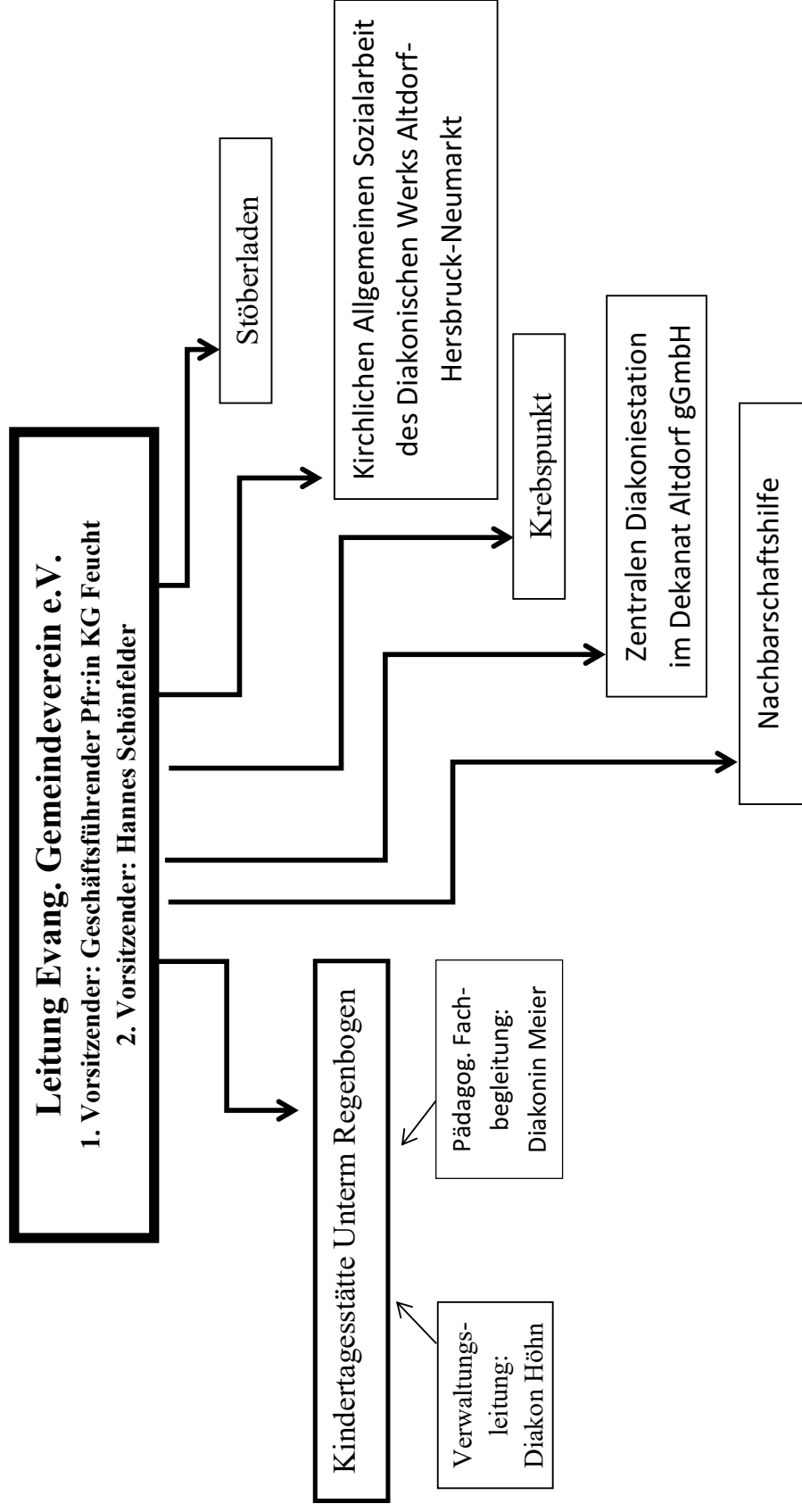
Ampelbogen_Gefährdungsbeurteilung

²⁴ [https://www.evkitabayern.de/fileadmin/user_upload/materialien_a_bis_z/kinderschutz/HANDOUT_Bereichsbezogenes_Schutzkonzept - Stand 11.04.2022.pdf](https://www.evkitabayern.de/fileadmin/user_upload/materialien_a_bis_z/kinderschutz/HANDOUT_Bereichsbezogenes_Schutzkonzept_-_Stand_11.04.2022.pdf) (24.03.2023)

Organigramm Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Feucht



Organigramm Evangelischer Gemeindeverein e.V. Feucht



Altdorfer Straße 49, 91207 Lauf

An die Einrichtungsleitungen der
Kindertagesstätten und Horte
im Nürnberger Land

Erziehungs- und
Jugendberatungsstelle
Nürnberger Land

Ihr Zeichen:

Unsere Zeichen:

SR/Br

Datum:

27.10.22

Sehr geehrte Einrichtungsleitungen,

die Erziehungs- und Jugendberatungsstelle Nürnberger Land mit den Standorten Lauf, Altdorf und Hersbruck, sind zuständig für die Beratung von Familien, Eltern, Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Paaren unabhängig von Religion, Weltanschauung oder Nationalität. Unser Team aus Psycholog*innen und Sozialpädagog*innen berät zu Themen wie Gestaltung des Familienlebens, Entwicklungsauffälligkeiten und Erziehungsfragen, Gestaltung von Partnerschaft, Bewältigung von Trennung und Scheidung sowie persönlichen Krisen.

Darüber hinaus übernehmen wir im Rahmen des Kinderschutzes die Rolle der insoweit erfahrenen Fachkraft (ISEF) für alle Kindertagesstätten und Horte im Landkreis Nürnberger Land, die keinen eigenen Fachdienst haben. Mit der Bezeichnung ISEF ist die beratende Person zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos gemeint, die bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII hinzugezogen werden muss. Sollten Sie in Ihrer Einrichtung Beratung in diesem Kontext benötigen stehen Ihnen folgende Mitarbeitende zur Verfügung.

Am Standort Lauf, Altdorfer Str. 49, 91207 Lauf

(nördlicher Landkreis):

Sonja Rapp, Psychologin M.Sc., Einrichtungsleitung

Meinrad Schlund, Diplom-Psychologe, PP

Kirsten Dürsch, Sozialpädagogin B.A.

Am Standort Altdorf, Türkeistr. 11, 90518 Altdorf

(südlicher Landkreis):

Sonja Rapp, Psychologin M.Sc., Einrichtungsleitung

Gabriele Schippert-Brunner, Diplom-Psychologin, PP, stellv.

Einrichtungsleitung

Rico Günther, Dipl.-Sozialpädagoge

Altdorfer Straße 49

91207 Lauf

Tel. 09123 13838

Fax 09123 85750

eb@diakonie-ahn.de

www.diakonie-ahn.de

www.caritas-nuernberger-land.de

Raiffeisenbank Hersbruck

DE46 7606 1482 0000 0021 00

BIC: GENODEF1HSB

Sparkasse Hersbruck

DE48 7605 0101 0190 0021 88

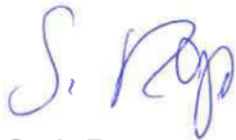
BIC: SSKNDE77XXX

Im Schutzkonzept Ihrer Einrichtung sollten drei der oben genannten Fachkräfte als ISEF benannt werden. Für integrative Einrichtungen sollten speziell Hr. Schlund (Lauf) und Fr. Schippert-Brunner (Altdorf) angegeben werden.

Melden Sie bzw. Ihr Team sich gerne, wenn eine Beratung zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung benötigt wird.
Darüber hinaus stehen wir Ihnen gerne für Inhouse-Schulungen zum Thema §8a SGB VIII nach Absprache zur Verfügung!

Wir freuen uns darauf Sie und Ihr Team kennenzulernen und hoffen auf eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Sinne des Kinderschutzes!

Mit freundlichen Grüßen



Sonja Rapp
Psychologin M.Sc
Einrichtungsleitung



Ampelbogen

Der Ampelbogen versteht sich als ein Baustein im Entscheidungsprozess, ob im vorliegenden Fall eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegt. Er dient der geschärften Wahrnehmung und Dokumentation. Gefährdungen sollen möglichst frühzeitig erkannt werden und die Vorbereitung auf ein Gespräch im Team oder die Beratung mit der „Insofern erfahrenen Fachkraft“ zur Gefährdungseinschätzung soll erleichtert werden. Der Bogen ist unterteilt in die Abschnitte Einschätzung einer akuten Gefährdung, Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sowie globale Risiko- und Schutzfaktoren. Wo keine Einschätzung getroffen werden kann bzw. Punkte nicht bekannt sind, wird „k. A.“ (keine Angabe) angekreuzt.

Name des Kindes _____

Geburtsdatum _____

Sorgeberechtigte(r) _____

Ausfüllende Person _____

Datum _____

Anzeichen einer akuten Kindeswohlgefährdung	Trifft zu ¹	Trifft nicht zu	k. A.
Kein regelmäßiges u/o geeignetes Angebot an Nahrung u/o Flüssigkeit, Flüssigkeit – Austrocknungserscheinungen/ Unterernährung			
Lebensnotwendige medizinische Versorgung wird/ ist nicht gewährleistet			
Augenscheinliche Verletzungen, die auf Misshandlung oder Missbrauch hindeuten (Hämatome, Mehrfachverletzungen in verschiedenen Heilungsstadien, Knochenbrüche, Verbrennungen, Verbrühungen, unklare Schonhaltungen und Schmerzen, wiederholte Entzündungen im Anal- und/ oder Genitalbereich)			
Baby/ Kleinkind wird sich selbst überlassen, d. h. alleine gelassen ohne Aufsicht, nicht in Reichweite u/o Hörweite (z. B. auch kein Babyphone). Eine Reaktion auf Schreien des Kindes innerhalb von wenigen Minuten ist nicht möglich.			
Aufsicht ist nicht gewährleistet u/o ungeeignete Aufsichtsperson (z. B. unter Alkohol- u/o Drogeneinfluss stehende Person)			
Fehlende existenzielle Grundsicherung zur Befriedigung der kindlichen Grundbedürfnisse (z. B. Essen/ Trinken, Hygieneartikel, Kleidung, Energie/ Wasser)			
Verwahrlosung der Wohnung/ Schlafplatz des Kindes (z. B. Ansammlung von Tierkot/ Ungeziefer, extreme Vermüllung, ungesicherte Gefahrenquellen)			

¹ Bereits eine Bewertung im roten Bereich signalisiert eine akute Gefährdung für das Kindeswohl (massive Schädigung, evtl. lebensbedrohliche Situation für das Kind). Sofortiges Einschalten des ASD nötig, Schutzmaßnahmen müssen getroffen werden.

Schutzkonzept Evang.-Luth. Kirchengemeinde Feucht - Kindertagesstätten

Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung

- Rot** (= Ja) Der Anhaltspunkt kann (fast) immer in besonderem Maße wahrgenommen werden. Es sind Risiken deutlich erkennbar und die Bedürfnisse des Kindes in diesen Bereichen bedroht.
- Gelb** Der Anhaltspunkt kann gelegentlich und/ oder mäßig ausgeprägt wahrgenommen werden. Es liegt eine drohende bzw. latente Gefährdung vor, d. h. es liegt weder eine akute noch keine Gefährdung vor. Diese Einschätzung erfordert erhöhte Aufmerksamkeit
- Grün** (= Nein) Der Anhaltspunkt kann nicht wahrgenommen werden. Der Risikofaktor trifft nicht zu bzw. gibt keinen Anlass zu Besorgnis. Die Bedürfnisse des Kindes in diesen Bereichen werden befriedigt.

k. A. keine Angabe, dieser Punkt kann nicht eingeschätzt werden, ist nicht bekannt.

Erscheinungsbild des Kindes	rot	gelb	grün	k. A.
Schlechter Pflegezustand (z. B. nicht gewaschen, ausgeprägte Windeldermatitis, übler Körpergeruch, häufiger (evtl. unbehandelter) Schädlingsbefall)				
Deutliches Über- oder Untergewicht				
Auffällig krank ohne medizinische Versorgung				
Unangemessene Kleidung (Witterung, Größe, Sauberkeit, Unversehrtheit)				
Kariöse Zähne ohne Zahnpflege / medizinische Versorgung				
Deutliche Entwicklungsverzögerungen oder -rückschritte (Motorik, Sprache, Wahrnehmung)				
Sonstiges:				

Verhalten des Kindes	rot	gelb	grün	k. A.
Kind wirkt auffallend ruhig, teilnahmslos oder stark verunsichert				
Konkrete Mitteilungen/ Andeutungen über erlebte Gewalt				
Darstellen von erlebter Gewalt (durch Spiel, Malen)				
(wieder) Einnässen/Einkoten				
Essstörungen				
Kind zeigt ausgeprägtes unruhiges Verhalten				
Instabiler/ fehlender Blickkontakt				
Kind zeigt keine Orientierung auf Bezugspersonen				
Kind lässt sich kaum zum Spiel motivieren oder für etwas begeistern				
Kind kann Risiken nicht oder nur schwer einschätzen (und bringt sich dadurch ggf. in Gefahr)				
Kind zeigt ausgeprägtes monotones/ rhythmisches Schaukeln, Wiegen, Wippen, Hin- und Herwerfen oder selbstverletzendes Verhalten (z. B. Kopf an die Wand schlagen, Haare ausreißen)				
Unaufmerksamkeit, Unkonzentriertheit, Orientierungslosigkeit				
Kind zeigt auffälliges Kontaktverhalten zu Gleichaltrigen				
Kind zeigt auffällige Ängstlichkeit, Schreckhaftigkeit oder Zurückhaltung im Kontakt mit Erwachsenen				
Kind sucht auffällig nach Kontakt und Aufmerksamkeit (z. B. durch Schreien, Beißen, Distanzlosigkeit)				
Unregelmäßiger KiTa-Besuch (häufiges Fehlen ohne Rückmeldung der Eltern, plötzlicher unerklärbarer Kontaktabbruch)				
Kind zeigt altersunangemessenes sexualisiertes Verhalten				
Auffälliger Medienkonsum (PC, Fernsehen, Spielekonsolen)				
Sonstiges:				

Schutzkonzept Evang.-Luth. Kirchengemeinde Feucht - Kindertagesstätten

Umgang der Sorgeberechtigten (anderer Bezugspersonen) mit dem Kind	rot	gelb	grün	k. A.
Eltern haben kaum/ keinen Zugang zum Kind				
Eltern erkennbar überfordert				
Verlässliche Bezugsperson fehlt				
Kind erhält zu wenig zeitliche u/o emotionale Zuwendung (z. B. kein/kaum Blick-, Körperkontakt, keine Zuwendung, fehlende Ansprache beim Wickeln, Verweigern von Trost)				
Ignoranz der kindlichen Bedürfnisse (Schlafen, Ernährung, Zuwendung, Selbstständigkeit, Spielanregung)				
Keine Wertschätzung/ Ablehnung (z. B. Anschreien, unangemessene Kritik, Ignoranz)				
Schroffer, abweisender Umgang mit dem Kind				
Eltern gewähren keine altersangemessene Ernährung (z. B. Menge und Qualität der Nahrung, Nahrung dem Alter nicht angemessen, nicht ausreichend Flüssigkeit, unhygienische Zubereitung z. B. von Flaschen)				
Fehlende altersangemessene Tagesstruktur				
Eltern bieten dem Kind nicht ausreichend Ruhezeiten				
Eltern bieten dem Kind keine oder kaum altersentsprechende Entwicklungsanreize/ Anregungen zum altersgerechten Spiel				
Notwendiger oder zusätzlicher Förderbedarf wird nicht erkannt				
Mangelnde medizinische Versorgung (z. B. bei Krankheit wird kein Arzt konsultiert, ärztliche Empfehlungen werden nicht eingehalten, fehlende U-Untersuchungen) oder Überversorgung				
Eltern lassen kaum Kontakt zu Gleichaltrigen zu				
Körperlich übergriffiges Verhalten (z. B. Schütteln, Schlagen, Fixieren, sexualisierte Handlungen)				
Eltern lassen altersunangemessenen Medienkonsum zu				
Eltern suchen mit dem Kind regelmäßig unangemessene kindgefährdende Orte auf (Lärm, passives Rauchen, Umfeld, in dem Alkohol konsumiert wird)				
Sonstiges:				

Häusliches Umfeld	rot	gelb	grün	k. A.
Verwahrlosungstendenzen (z. B. starke Vermüllung, keine funktionstüchtigen Möbel...)				
Gefahrenquellen werden nicht erkannt u/o verharmlost (z. B. Gefahr durch Haustiere, ungesicherte Steckdosen, zugängliche Reinigungsmittel/ Medikamente/ Alkohol/ Zigaretten, ungesicherte Treppen etc.)				
Beengte Wohnsituation				
Ungeeigneter Schlafplatz für das Kind (z. B. feuchte, verschmutzte Mat- ratzen/ Bettzeug, kaum Frischluft o Tageslicht; liegt das Kind ständig in Wippe, Tragetasche oder Bett?)				
Sonstiges:				



Risiko- und Schutzfaktoren

Risikofaktoren für Kindeswohlgefährdungen	Trifft zu	Trifft nicht zu	k. A.
Unerwünschte Schwangerschaft			
Früh- u/o Mangelgeburt			
Mehrlingsgeburt			
Behinderung u/o chronische Erkrankung des Kindes			
Kind stellt deutlich erhöhte Fürsorgeanforderungen, die die Möglichkeiten der Familie zu übersteigen drohen (schwieriges Verhalten, diagnostizierte Verhaltensauffälligkeiten wie ADS/ ADHS, deutliche Entwicklungsverzögerung, körperliche u/o geistige Behinderung, chronische Behinderung, sonstige)			
Sehr junge Eltern (Mutter ≤ 18 Jahre zum Zeitpunkt der Geburt u/o mehr als ein zu versorgendes Kind bei einem Alter der Mutter ≤ 20)			
Kinderreiche Familien			
Alleinerziehend			
(schwere) körperliche Erkrankungen u/o Behinderung eines/ beider Elternteile u/o von Geschwistern			
Psychische Auffälligkeiten/ Störungen eines/ beider Elternteile (auch: Wochenbettdepression?)			
Sucht eines/ beider Elternteile			
Verwahrlostes Erscheinungsbild eines/ beider Elternteile			
Gewalterfahrung eines/ beider Elternteile in der eigenen Herkunftsfamilie			
Hochstrittige Trennung/ Scheidung			
Häusliche Gewalt/ Partnerschaftsgewalt			
Arbeitslosigkeit/ ALG II-Bezug			
Schulden			
Soziale/ Sprachliche Isolation (im Alltag keine Kontaktperson verfügbar, bekommt keinen Besuch)			
Hinweise auf Zugehörigkeit der Eltern zu extremistischen, kriminellen Gruppierungen oder Sekten			



Ressourcen und Kooperationsfähigkeit der Sorgeberechtigten	Mutter			Vater		
	Trifft nicht zu	Trifft zu	k. A.	Trifft nicht zu	Trifft zu	k. A.
Nimmt Signale des Kindes wahr						
Kann Bedürfnisse und Signale des Kindes angemessen beantworten						
Realistische Einschätzung der kindlichen Fähigkeiten und Absichten						
Emotionale Stabilität						
Tagesstruktur						
Positive/ unterstützende Paarbeziehung						
Kritikfähigkeit						
Kann eigene Bedürfnisse, Gefühle, Interessen und Meinungen ausdrücken und angemessen vertreten						
Kann den Willen und die Grenzen anderer respektieren						
Aufarbeitung eigener Traumatisierungen/ Gewalterfahrung/ Lebenskrisen						
Problemeinsicht						
Soziales Umfeld vorhanden (z. B. Großeltern, weitere Verwandte, Freunde)						
Bereitschaft Hilfe anzunehmen/ an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken/ Kooperationsbereitschaft						
Fähigkeit an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken						
Sonstiges:						



Gesamteinschätzung

Für die Einschätzung des Gefährdungsrisikos muss abgewogen werden, welche Risiken, schützende Faktoren und bestehende Gefährdungsmomente zusammenspielen und wie sich dies auf das Wohl des Kindes auswirkt. Es ist zu berücksichtigen, welche Faktoren im Einzelfall vorliegen, wie sie gewichtet und ggf. kompensiert werden können. Folgende Fragen können außerdem zur Gesamteinschätzung herangezogen werden:

- Was geschieht dem Kind jetzt, wie sicher ist es? (Sicherheit, Ressourcen)
- Was könnte geschehen, wenn nicht eingegriffen wird?
- Wie wahrscheinlich ist dies nach den der Fachkraft bekannten Informationen?
- Welche chronischen Bedingungen liegen vor, die zur Eskalation der Situation führen könnten?
 → Einschätzung der Entwicklungsdefizite beim Kind und des Erziehungsverhaltens der Sorgeberechtigten.

Ergebnis

Ankreuzen	Einschätzung	Handlungsempfehlung
	Die Bedürfnisse des Kindes werden befriedigt, die Einschätzung der Merkmale gibt keinen Anlass zur Sorge.	Keine weitere Veranlassung
	Moderate Risiken bzw. latente oder mäßig ausgeprägte Gefährdungsmomente liegen vor oder die Einschätzung ist nicht sicher, es fehlen weitere Wahrnehmungen.	Hinzuziehen einer erfahrenen Fachkraft wird empfohlen
	Risiken sind deutlich erkennbar und die Grundbedürfnisse des Kindes in diesen Bereichen bedroht. Die Einschätzung gibt Anlass zur Sorge.	Hinzuziehen einer erfahrenen Fachkraft wird dringend empfohlen. Geeignete Maßnahmen zur Abwendung der Gefährdung müssen eingeleitet werden. Eine Meldung an den ASD ist sehr wahrscheinlich erforderlich.

Begründung und weitere Schritte:

 Ort, Datum, Unterschrift



**Ablaufschema (intern):
Handlungsschritte und Dokumentation bei Kindeswohlgefährdung
innerhalb der Einrichtung**

Name, Anschrift, Alter des betroffenen Kindes:	
Name und Anschrift der Personensorgeberechtigten	
Name des/der verdächtigten Mitarbeitenden	
Name der/des kenntnisnehmenden oder Verdacht habenden Mitarbeitenden	
Handlungsschritte	Dokumentation der Situation:
<p>Wahrnehmung/ Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte durch kindliche Äußerungen und/oder Verhalten, durch Rückmeldungen von Eltern und/oder Dritten (Beschwerden), eigene Beobachtungen, etc...</p> <p>Ggf. ergänzen durch dokumentierte Beobachtungen (z.B. mittels „Ampelbogen“ oder eigenem Instrument zur Gefährdungseinschätzung)</p>	<p>Welche gewichtigen Anhaltspunkte wurden beobachtet/vom Kind und /oder von Eltern/Sorgeberechtigten berichtet/vom Mitarbeitenden/von _____ gesehen?</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>Wann – Datum und Uhrzeit, wenn möglich? Über welchen Zeitraum?</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>In welcher Häufigkeit?</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>Wer war beteiligt?</p> <p>.....</p> <p>.....</p>



<p>Umgehende Mitteilung an die Leitung und den Träger zur Bewertung/ möglichst Feststellung des Sachverhalts/ Plausibilitätskontrolle</p> <p>Krisenteam:</p>	<p>Was ist passiert? Was kann gesichert werden?</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>Kann die Vermutung gewichtiger Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende innerhalb der Einrichtung durch eine Plausibilitätskontrolle durch die Leitung zweifelsfrei ausgeräumt werden?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja; Information der Beteiligten und des Trägers/ Rehabilitation der/s Beschuldigten/Information des Jugendamtes</p> <p><input type="checkbox"/> Nein, Verdacht erhärtet sich ggf. noch</p> <p>Information an den Träger/Geschäftsführer*in/Krisenteam</p>
<p>Gemeinsame Bewertung des Gefährdungsrisikos mit unabhängiger „Insofern erfahrenen Fachkraft“³¹ aus unabhängiger Beratungsstelle</p> <p>Mitarbeitenden sind Ansprechpartner:innen bekannt!</p>	<p>Am Meldepflicht gemäß § 47 SGB VIII an das Jugendamt am mit erfolgt. (Meldepflichten gegenüber dem Jugendamt gemäß § 8a SGB VIII und § 47 SGB VIII)</p> <p>Notwendige Fallbesprechung mit der „Insofern erfahrenen Fachkraft“ zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos am mit</p> <p>Zu welcher gemeinsamen Einschätzung der Situation sind Sie in der Fallbesprechung gekommen?</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>Kann die Vermutung gewichtiger Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende innerhalb der</p>



<p>Krisenteam plant weitere Handlungsschritte</p> <p>Sofortmaßnahmen Einleiten</p>	<p>Einrichtung ausgeschlossen werden?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja; Information der Beteiligten/Rehabilitation der/s Verdächtigten/Information des Jugendamtes</p> <p><input type="checkbox"/> Nein, Verdacht erhärtet sich ggf. noch und es besteht eine erhebliche und akute, gegenwärtige Gefährdung des Kindes</p> <p>Kontakt zwischen (mutmaßlichem) Täter und (möglichem) Opfer aussetzen</p> <p>Ggf. Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden (grundsätzlich bei Straftaten Abschnitt 13. Strafgesetzbuch „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“, Ausnahmen siehe Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden, S. 46ff). Die Gründe für eine Verzicht der Einschaltung als Ergebnis der externen/unabhängigen Beratung sind zu dokumentieren!</p>
<p>Inkenntnissetzung der/s verdächtigten Mitarbeitenden</p>	<p>Möglichkeit, den Vorfall aus ihrer/seiner Sicht zu schildern/zu den Anschuldigungen/Verdacht Stellung zu nehmen unter der Maßgabe der Wahrung der Fürsorgepflicht für die/den Mitarbeitenden.</p> <p>Gesprächsinhalt: Vorwürfe/Situation benennen, fachliche Einordnung des Fehlverhaltens mit Verweis auf Verhaltenskodex und Schutzkonzept. Ziel: Hinzunahme der Perspektive, um weitere Schritte zu koordinieren; Dokumentation der Informationen</p> <p>Einordnung und Bewertung: Kann Vorwurf/Verdacht zweifelsfrei ausgeräumt werden?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja; Information der Beteiligten, des Träger/Rehabilitation der/s Beschuldigten</p> <p>Information an das Jugendamt und die Personensorgeberechtigten des betroffenen Kindes Dokumentation der Ergebnisse mit allen Beteiligten Rehabilitation</p>
<p>Weitere Maßnahmen Arbeitsrecht/Strafrechtliche Maßnahmen</p>	<p><input type="checkbox"/> Nein, Es bestehen gewichtige Anhaltspunkte fort und/oder verschärfen sich</p>
	<p>Einleitung arbeitsrechtlicher Konsequenzen (z.B. Freistellung, Suspendierung, Beurlaubung, Dienstanweisung, Abmahnung, (Verdachts-)Kündigung, fristlose Kündigung) nach juristischer Beratung Ggf.</p>



	Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden, Anzeige erstatten
Information und Begleitung betroffener Kinder/Eltern Je nach Sachlage muss dieser Schritt auch deutlich früher erfolgen!	Information der Personensorgeberechtigten des betroffenen Kindes über getroffenen Maßnahmen – wann, wie, mit wem? Sensibel und Sorgsam Abwägen zwischen Fürsorgepflicht gegenüber dem/der Angeschuldigten/m und den Rechten der Kinder und Personensorge- berechtigten! Welche weitere Begleitung/Beratung durch wen brauchen die betroffenen Kin- der/Eltern?
Information der anderen Mitarbeitenden/Elternschaft	Wer von den weiteren Mitarbeitenden/der Elternschaft wird wann, wie und in welchem Ausmaß über die Ereignisse und ggf. arbeitsrechtliche Maßnahmen gegenüber dem*der Angeschuldigten informiert?
Öffentlichkeit	Benennung einer Ansprechperson für die Öffentlichkeit Festlegung einer einheitlichen Sprachregelung Festlegungen wie und über wen die Kommunikation mit den Medien läuft
Rehabilitation	Sollte sich nach weiteren Recherchen und Ermittlungen der Verdacht gegen den*der Angeschuldigten als falsch erweisen, obliegt es dem Träger, sich für eine vollständige Rehabilitation einzusetzen
Aufarbeitung	Hilfen bereitstellen für die Aufarbeitung aufgetretener Fälle durch Supervision, unabhängige, fachliche Begleitung von außen, Coaching der Leitung/des Teams. Analyse der Ursachen und möglicher - vorwiegend struktureller, konzeptioneller – Fehlerquellen



**Ablaufschema (extern):
Handlungsschritte und Dokumentation bei Kindeswohlgefährdung im
persönlichen/familiären Umfeld**

Name, Anschrift, Alter des betroffenen Kindes:	
Name und Anschrift der Personensorgeberechtigten	
Handlungsschritte	Dokumentation der Situation:
<p>Wahrnehmung/ Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte beim Kind oder der Familie durch Mitarbeitende</p> <p>Ggf. ergänzen durch dokumentierte Beobachtungen (z.B. mittels „Ampelbogen“ oder eigenem Instrument zur Gefährdungseinschätzung)</p>	<p>Welche gewichtigen Anhaltspunkte wurden beobachtet/vom Kind und /oder von Eltern/Sorgeberechtigten berichtet/vom Mitarbeitenden/von _____ gesehen?</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>Wann – Datum und Uhrzeit, wenn möglich? Über welchen Zeitraum?</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>In welcher Häufigkeit?</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>Wer/wann?</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>
<p>Mitteilung an die Leitung und Kollegiale Beratung im Team</p> <p>Feststellung des Sachverhalts</p>	<p>Information des Trägers:</p> <p>Kann die Vermutung gewichtiger Anhaltspunkte in der kollegialen Beratung zweifelsfrei ausgeräumt werden?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja: Ende des Prozesses</p>



	<p><input type="checkbox"/> Nein: Anonymisierte Fallbesprechung mit der „Insofern erfahrenen Fachkraft“ zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos notwendig!</p> <p>Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart (Ergebnis der Beurteilung, Entscheidung, weitere Verantwortlichkeit, Überprüfung am):</p> <p>.....</p> <p>.....</p>
<p>Gemeinsame Bewertung des Gefährdungsrisikos</p>	<p>Kann eine akute gegenwärtige, erhebliche Gefährdung für das Wohl des Kindes ausgeschlossen werden? Zu welcher gemeinsamen Einschätzung der Situation sind Sie in der anonymisierten Fallbesprechung mit der Insofern erfahrenen Fachkraft gekommen?</p> <p>Nein: Bei erheblicher und akuter, gegenwärtiger Gefährdung und/o- der Verletzung des Kindes (z.B. Würgemale am Hals) sofortige Übergabe an das Jugendamt (Allgemeiner Sozialer Dienst/ASD) - Übergabe nachweisbar machen; z.B. schriftliche Mitteilung. Ggf. auch Polizei oder Notarzt einschalten. Ggf. auch gegen den Willen der Eltern, aber möglichst nicht ohne ihr Wissen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Wenn möglich: Dokumentation der Anzeichen/Verletzungen!</p> <p>Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart (Ergebnis der Beurteilung, Entscheidung, weitere Verantwortlichkeit, Überprüfung am ...). Können die Personensorgeberechtigten einbezogen werden oder wird der Schutz des Kindes dadurch in Frage gestellt?</p> <p>.....</p> <p>.....</p>
<p>Hinwirken auf Inanspruchnahme geeigneter Hilfe durch die Personensorgeberechtigten</p>	<p>Ende des Prozesses</p> <p><input type="checkbox"/> Ja: Welche notwendigen Maßnahmen werden eingeleitet zum Hin- wirken auf Inanspruchnahme geeigneter Hilfen durch die Personensorgeberechtigten zur Abwendung des Gefährdungsrisikos? (Gespräch mit den Eltern, s.u., weitere Beobachtungen mittels Bogen, „anonymisierte“ Beratung mit weiteren Institutionen, ...)</p>



	<p>Wer wurde wann, durch wen, womit informiert, was wurde mit wem vereinbart (Ergebnis der Beurteilung, Entscheidung, weitere Verantwortlichkeit, Überprüfung am):</p> <p>.....</p> <p>Können eigenen Maßnahmen zur Unterstützung von Seiten der Einrichtung angeboten werden (z.B. Vermittlung/Begleitung in Erziehungsberatung, Koordinierte Kinderschutzstelle, Jugendhilfeleistungen, Gesundheitshilfen, Frühförderstelle, Frühdiagnosezentrum, ärztliche Hilfe)?</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart (Ergebnis der Beurteilung, Entscheidung, weitere Verantwortlichkeit, Überprüfung am):</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>Welche Ziele werden mit wem wann vereinbart? Wann Zielüberprüfung vereinbart?</p> <p>.....</p> <p>.....</p>
<p>Hinwirken auf Inanspruchnahme geeigneter Hilfe durch die Personensorgeberechtigten</p>	<p>Gespräch mit den Personensorgeberechtigten zur Hinwirkung auf die Inanspruchnahme geeigneter Hilfen am:</p> <p>.....</p> <p>Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart (Ergebnis der Beurteilung, Entscheidung, weitere Verantwortlichkeit, Überprüfung am):</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>Sind Personensorgeberechtigte bereit und in der Lage geeignete Hilfen in Anspruch zu nehmen?</p> <p><input type="checkbox"/> Nein: Erneute gemeinsame Abschätzung des Gefährdungsrisikos und Klären des weiteren Vorgehens:</p> <p>Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart (Ergebnis der Beurteilung, Entscheidung, weitere Verantwortlichkeit, Überprüfung am ...):</p>



	<p>.....</p> <p>.....</p> <p><input type="checkbox"/> Ja: Eltern reagieren im Sinne der Abwendung der Gefährdung</p> <p>Welche Hilfen/Maßnahmen mit welchem Ziel in welchem Zeitraum mit wem vereinbart?</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>Wer wurde wann, durch wen, womit informiert, was wurde mit wem vereinbart (Ergebnis der Beurteilung, Entscheidung, weitere Verantwortlichkeit, Überprüfung am ...):</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>Vereinbarte Überprüfung der Zielerreichung am:</p>
<p>Überprüfung der Zielerreichung</p>	<p>Überprüfung und Bewertung der Maßnahmen im Hinblick auf die Zielerreichung der Abwendung der Kindeswohlgefährdung - waren sie erfolgreich?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja: Ende des Prozesses; Schutzauftrag erfüllt</p> <p><input type="checkbox"/> Nein: Bestehen gewichtige Anhaltspunkte fort und/oder verschärfen sie sich? Welche weiteren Maßnahmen sind notwendig? Wer kontrolliert Einhaltung und Erfolg? Erneutes Hinzuziehen „Insofern erfahrener Fachkraft“ zur Abschätzung. Ggf. Übergabe an das Jugendamt, ggf. auch gegen den Willen der Eltern, aber möglichst nicht ohne ihr Wissen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.</p> <p>Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart (Ergebnis der Beurteilung, Entscheidung, weitere Verantwortlichkeit, Überprüfung am ...):</p> <p>.....</p> <p>.....</p>



<p>Übergabe an das Jugendamt/ASD durch den Träger/die Leitung</p> <p>Übergabe nachweisbar dokumentieren!</p> <p>Schriftliche Bestätigung des Eingangs der Meldung vom Jugendamt anfordern</p>	<p>Die schriftliche Meldung und Übergabe an das Jugendamt enthält in der Regel laut Vereinbarungen mit dem zuständigen Jugendamt zur Sicherstellung des Schutzauftrages folgende Angaben (ggf. vorab mündliche Mitteilung):</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Name, Anschrift, ggf. abweichender Aufenthaltsort des Kindes; Telefonkontaktdaten ■ Name, Anschrift, ggf. abweichender Aufenthaltsort der Eltern und an- derer Personensorgeberechtigten, Telefonkontaktdaten ■ beobachtete gewichtige Anhaltspunkte ■ Ergebnis der Einschätzung des Gefährdungsrisikos ■ bereits getroffene und für erforderlich gehaltene weitere Maßnahmen ■ Beteiligung der jeweils Berechtigten sowie des Kindes, Ergebnis der Beteiligung ■ beteiligte Fachkräfte des Trägers, ggf. bereits eingeschaltete weitere Träger von Maßnahmen ■ weitere Beteiligte oder Betroffene. <p>Information an den Träger am:</p> <p>bzw. Meldung durch den Träger am:</p> <p>Welche Vereinbarungen wurden mit dem Jugendamt zum weiteren Kontakt mit der Einrichtung getroffen (z.B., wenn Kind aus der Einrichtung bzw. der Familie genommen wird)?</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart (Ergebnis der Beurteilung, Entscheidung, weitere Verantwortlichkeit, Überprüfung am):</p> <p>.....</p>
<p>Anmerkungen</p>	